

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **53 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerlei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Schulpolitik und Schulkoordination

Zur kantonal-zürcherischen Volksabstimmung vom 6. Juni 1971

Am 6. Juni wird das Zürcher Volk über zwei Vorlagen abzustimmen haben, welche die Koordination der kantonalen Schulsysteme auf dem Konkordatswege zum Ziel haben. Es handelt sich dabei um das Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkoordination und um das Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns und die Dauer der Schulpflicht. Wir veröffentlichen nachstehend eine Pro- und eine Contra-Stellungnahme — in der Meinung, dass die Diskussion über den gesamten Fragenkomplex auch gesamtschweizerischem Interesse begegnen dürfte.

Ein «Ja» für die Schulkoordination!

Im Kanton Zürich kommen am 6. Juni das Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination und das Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns zur Abstimmung. Damit sehen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Entscheid gegenüber, der jede Familie mit Kindern im Volksschul- oder Mittelschulalter, Lehrlinge und Lehrmeister ganz besonders angeht und der darum ruhig und nüchtern überlegt sein will.

Das Konkordat

Das Konkordat ist ein Vertrag der Kantone unter sich. Wer ihm beitrifft, verpflichtet sich u. a. die Schulpflicht auf neun Jahre festzusetzen, das Schuleintrittsalter auf das vollendete 6. Altersjahr festzulegen und das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte Oktober zu beginnen. Dann arbeiten die Konkordatskantone Empfehlungen für Rahmenlehrpläne, gemeinsame Lehrmittel, die Sicherstellung des Uebertritts zwischen gleichwertigen Schulen, den Uebertritt in die aufgliederten Oberstufen usw. aus. Das Konkordat zwingt die Kantone, im Gegensatz zu bisher in Schulfragen miteinander zu reden und aufeinander Rücksicht zu nehmen sowie gemeinsame Ziele festzulegen und auf sie hinzuwirken. Gegenüber der Bundeslösung, wie sie durch die Initiative der BGB-Jugendfraktion angestrebt wird, hat die Konkordatslösung nur Vorteile: Sie ist im Moment der einzig mögliche Weg zu einer Schulkoordination. (Die welschen Kantone haben einer zentralistischen Lösung bereits den Kampf angesagt.) Die Schulhoheit der Kantone wird nur dort beschnitten, wo es unbedingt notwendig ist. Das Mitspracherecht der kleinen Kantone und der Minderheiten bleibt gewährleistet. Die Konkordatslösung kann die sprachlichen, kulturellen und konfessionellen Unterschiede unseres Landes berücksichtigen und ermöglicht ein gesundes Wachstum unseres Schulwesens.

Dem Konkordat sind bis heute 12 Kantone beigetreten. In einer ganzen Reihe anderer Kantone steht der Entscheid bevor. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone den Beitritt erklärt haben. Mitbestimmungsberechtigt sind jene Kantone, welche beigetreten sind. Die anderen können mit beratender Stimme dabei sein. Zürich kann es sich nicht leisten, bei den weiteren Arbeiten zu den Rahmenlehrplänen, zu den gemeinsamen Lehrmitteln und der gleichwertigen Lehrerbildung abseits zu stehen und in wesentlichen, für die Zukunft entscheidenden Fragen lediglich mit beratender Stimme mitzuwirken. Der Beitritt liegt im Interesse eines jeden Kantons, auch des Kantons Zürich.

Mit dem Beitritt zum Konkordat werden auch die Voraussetzungen für eine weiterreichende Schulreform geschaffen. Einer Erneuerung des Schulwesens muss heute eine schweizerische Schulkonzeption zugrunde liegen, welche die Kantone miteinander erarbeiten müssen. Das Konkordat schafft die gesetzlichen Grundlagen dafür und bildet das Fundament, auf dem weiter gebaut werden kann. Bevor die Grundlagen da sind, können die anderen, wichtigeren aber viel schwierigeren Fragen nicht angepackt werden.

Der Herbstschulbeginn

Wer dem Konkordat beitreten will, muss den Schuljahresbeginn auf das Herbstquartal verlegen. Der Herbstschulbeginn ist zwingende Voraussetzung zum Konkordat. Nun werden gegen den Herbstschulbeginn pädagogische Schein-Argumente ins Feld geführt. Die pädagogischen Vor- und Nachteile von Frühjahr- und Herbstschulbeginn halten sich die Waage. Genf, ein pädagogisches Zentrum, kennt seit langem den Herbstschulbeginn. Sind die Kinder dort oder in den Bündner oder Freiburger Gemeinden mit Herbstschulbeginn schlechter dran als bei uns? Hingegen lässt der Herbstschulbeginn zu, die Schulquartale ausgleichlicher zu halten; man kann die Frühlingferien etwas anders ansetzen und das lange Sommerquartal verkürzen. Die Prüfungstermine fallen in den Vor- und Nachsommer, eine

klimatisch angenehme Zeit. Die Kinder sind nicht, wie wir dies wieder im vergangenen Frühjahr erlebt haben, durch Grippe und Erkältungskrankheiten in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. (Ganz abgesehen davon: vielleicht wird es langsam Zeit, weniger prüfungsläugig zu sein und bessere, dem Fände angepasste Ausleseverfahren zu suchen)

Von den Schulbehörden und den Lehrern fordert die Umstellung ein Umdenken in vielen organisatorischen Belangen und zusätzliche Arbeit. Sie sind bereit, im Interesse des Kindes und der sich abzeichnenden Entwicklungsmöglichkeiten im schweizerischen Schulwesen diese Mehrarbeit auf sich zu nehmen.

Die Stellungnahme der Zürcher Lehrerschaft

Die Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat dem Konkordat ein-

stimmig, dem Umstellungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Klar ist auch die Stellungnahme der Vorstände

- der Kantonalen Schulsynode
- des Zürcher Kantonalen Lehrervereins
- des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen
- der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich

in ihrem Brief vom 31. Dezember 1970 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Darin heisst es unter anderem:

«Wir sind mit dem Antrag der Erziehungsdirektion grundsätzlich einverstanden, weil wir die Angleichung der kantonalen Schulsysteme auf die im Umstellungsgesetz erwähnten Postulate für nützlich erachten und im Konkordat einen für unser föderalistisch aufgebautes Schulwesen gangbaren Weg zur weiteren Schulreform erblicken. Gegenüber einem eidgenössischen Rahmengesetz hat das Konkordat den Vorteil, einzelne fortschrittliche Kantone am rascheren Ausbau ihrer Schulen nicht zu hindern.

Ebenso wichtig scheint uns, dass der Kanton Zürich gemäss seiner Bedeutung unter den Konkordatskantonen ein massgebendes, entscheidendes Wort mitreden muss...»

Es ist zu hoffen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beiden Gesetzen mit grossem Mehr zustimmen. Nimmt der Kanton Zürich die beiden zusammenhängenden Vorlagen an, ist der erste Schritt zur Koordination im Schweizer Schulwesen getan. Seinem Beispiel werden die restlichen Kantone früher oder später folgen.

Ernst Berger, Meilen

Herbstschulbeginn — eine Notwendigkeit?

Durch den Schweizer Blätterwald rauscht gegenwärtig ein heftiger Wind, der seltsamerweise die sonst recht verschiedenartigen Blätter alle in dieselbe Richtung streicht: «Ein einheitlicher Herbstschulbeginn in der Schweiz ist nur im Herbst möglich. — Es ist ein egoistischer, spießbürgerlicher Standpunkt, wenn wir beim Altem bleiben wollen. — Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. — Es gibt keine sachlich zwingenden Gründe, den «Sonderfall Schweiz» auf diesem Gebiete aufrecht zu erhalten. — Man könnte den Eindruck gewinnen, dass jeder, der eine andere Lösung sucht, hoffnungslos rückständig, querköpfig und unbeweglich sei.

Der Zürcher Regierungsrat spricht allerdings eine sehr andere Sprache, wenn er in seiner Weisung an den Kantonsrat feststellt, dass ein Fachkreisen unbestritten ist, dass die Verlegung des Schuljahresbeginns einerseits keine echte Koordinationsmassnahme, sondern allenfalls (1) eine politisch notwendige Bezugung des Willens zur Koordination, und andererseits mit grossem Aufwand und auch mit Nachteilen für die Schule verbunden wäre. Es wird da offen zugegeben, dass Nachteile für die Schule, Umstellungsschwierigkeiten und Aufwendungen, die in die vielen Millionen gehen, nur dafür in Kauf genommen werden sollen, dass man damit seinen guten Willen gezeigt hat.

Dieser Preis ist zu hoch! Sehen wir uns einige pädagogische Nachteile an, die der Schule entstehen würden:

Da ist zuerst der Eintritt in Schule und Kindergarten. Dieser für die Kleinen so wichtige Lebenschnitt, der sie zum erstenmal in eine grössere Gemeinschaft hineinstellt, fiel bisher in eine Zeit, da die Tage länger und wärmer werden. Die Kinder konnten sich im Freien von der ungewohnten Belastung erholen, die Kindergärtnerinnen konnten sie in Gruppen teils drinnen, teils draussen beschäftigen, um ihnen das Einleben zu erleichtern. Diese Möglichkeiten würden beim Herbstschulbeginn dahinfallen. Die Tage werden kürzer, düsterer und kälter. Das Leben muss sich mehr und mehr drinnen abspielen, der Lebensraum ist beengt, während die Neueintretenden noch gar nicht gelernt haben, sich in eine grössere Gemeinschaft einzuordnen.

Nicht weniger erschwert wäre ein intensives Ausschöpfen der Weihnachtszeit. Wie oft wird heute gesagt, man dürfe die Bildung des Gemüts in der Schule nicht zu kurz kommen lassen. Welche Zeit aber gibt soviel her dafür, wie die Weihnachtszeit? Sie liegt den Kindern so innig nahe, sie ergreift und ernährt ihr Gemüt, wie keine andere. Wenn aber die Kinder noch kaum die Anfangsschwierigkeiten des Zusammenlebens überwinden haben, kann das gemeinsame Erle-

ben der Adventszeit niemals so fruchtbar sein, wie nach mehr als einem halben Jahr Gemeinsamkeit.

Es kommt dazu, dass mit dem Herbstschulbeginn die Bewährungszeit erst nach Weihnachten zu Ende gehe. Also: Schatten über der Weihnachtszeit für die schwächeren Schüler und dann Uebertritt in die andere Stufe oder Klasse von einem Tag auf den anderen, während bisher die langen Sommerferien dazwischen lagen und halfen, die Enttäuschungen zu überwinden.

Ins Sommerhalbjahr aber würden dann gerade alle jene Prüfungen und Abschlussarbeiten fallen, die bisher ihren guten, naturgemässen Platz im Winter hatten, ja die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule fänden im Juni statt, zu einer Zeit, von der der Regierungsrat selbst sagt, dass sie wegen der absinkenden Leistungsfähigkeit ungünstig sei! Die Aufnahmeprüfungen für die Oberstufe wären dann im September und die Abschlussarbeiten für die Schulzeugnisse ebenfalls. Bisher fanden sie alle im Winter statt, der dem geistigen Arbeiten ganz natürlich entgegenkommt. Nun würden sie also in den Sommer versetzt und dort gerade das beschränken und stören, was naturgemäss dem Sommer entspricht: Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Baden, Spiel und Sport. Aber dies alles wird ja nicht nur unternommen, um den Schullatag ein wenig zu unterbrechen, sondern ist wegen seines erzieherischen Wertes aus einer modernen Schule gar nicht mehr wegzudenken. Eine lebendige Beziehung zur Natur und zum Mitmenschen wird durch sie geweckt und gebildet. Beides gehört in unserer Zeit zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung!

Die Sommerferien aber wären gerade für die schwächeren Schüler dadurch entwertet, dass sie sie wegen des kurzen nachfolgenden Abschlussquartals zum Nacharbeiten benutzen müssten. Man sehe sich nur um in dem übrigen Europa, dem wir uns anpassen sollen: Nachhilfestunden und Büffeln sind da allgemein, — nur hat man dabei 2 — 3 Monate Ferien!

Aus all dem ist ersichtlich, wie harmonisch sich die bisherige Einteilung des Schuljahres dem Jahreslauf anpasste. Das Sommerhalbjahr gab reichlich Raum, vom Kindergarten bis zu den Oberstufen, sich mit dem Naturleben zu verbinden und das, was es den jungen Menschen geben kann, wirklich auszuschöpfen. Das Winterhalbjahr war dann mehr dem inneren Verarbeiten bis hin zu den Prüfungen gewidmet. Durch die Umstellung würde der Schulrhythmus dem natürlichen Rhythmus entgegengerufen, was eben an vielen Orten des Schullebens zum Vorschein käme.

Der Zürcher Regierungsrat sagt also zu Recht,

dass die Umstellung mit Nachteilen für die Schule verbunden und von ihr aus gar nicht nötig wäre. Ja er gibt zu: «Pädagogische Gründe von Gewicht können für sie nicht angeführt werden.» Es kann darum auch nicht die Rede davon sein, dass sich die pädagogischen Vor- und Nachteile aufheben würden! Es müssten zuviele Nachteile in Kauf genommen werden. Und sehen wir nun genauer zu, wofür:

«Im Hinblick auf eine zukünftige sinnvolle Angleichung der kantonalen Schulsysteme auf föderalistischer Grundlage... bezeugt die Vorlage die Bereitschaft und den Willen des Kantons Zürich zu interkantonaler Zusammenarbeit.» Also einzig und allein einer politischen Willensbezeugung zuliebe, sollen unsere Kinder all die Nachteile auf sich nehmen. Eine «sinnvolle Angleichung» soll durch eine pädagogisch unsinnige Massnahme eingeleitet werden. Ist es da verwunderlich, dass sich der kantonale schulärztliche Dienst und die Mehrheit der Lehrer dagegen aussprechen? Nicht weil sie unbeweglich und spießbürgerlich sind, sondern weil sie die Kinder im Auge haben und der Meinung sind, dass der erste Schritt einer sinnvollen Schulrenewierung sich nicht gegen die Schule auswirken darf.

Aber gibt es denn, so wird man fragen, überhaupt eine andere Lösung? Ja, es gibt sie! Und sie wurde oft und früh genug denjenigen genannt, die «das Rad der Zeit» mit soviel Energie in Schwung gesetzt haben: den Erziehungsdirektoren. Eine vernünftige Lösung, die auf die Belange der Schule Rücksicht nimmt, ist die Koordination des Schuljahresbeginns auf den Frühling in der deutschen Schweiz. Dass sie möglich ist, beweist allein schon die Tatsache, dass sie fast vollständig bestanden hat, bis Luzern, gefolgt von Uri, Ob- und Nidwalden 1965 daraus abstrachen.

Zwischen verschiedensprachigen Kantonen aber ist ein verschobener Schuljahresbeginn gar kein Nachteil, denn «es ist im Gegenteil denkbar, dass für zahlreiche Schüler der Verlust nur ein halbes statt ein ganzes Jahr betragen wird.» (Weisung des Zürcher Regierungsrates)

Noch weniger sinnvoll ist dann der Gedanke an eine europäische Anpassung. Andere Länder haben aus Rücksicht auf die Landwirtschaft oder die heissen Sommer 2 bis 3 Monate lange Sommerferien und beginnen sinnvollerweise das Schuljahr nach diesem langen Unterbruch. Da für die Schweiz als Ganze so lange Ferien nicht mehr in Frage kommen, haben wir auch keinen Grund zur Umstellung, es sei denn, man finde es wichtiger, unser Schulwesen nach ausländischen als nach eigenen Gegebenheiten auszurichten und man meine, es sei ein Zeichen gut europäischer Gesinnung, wenn allenthalben das Leben im Gleichschritt einhermarschiert ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Wirtschaft, Politik oder Kulturfragen handelt. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, dem «Zuge der Zeit» das Nachzujagen, wo er zu Verschlechterungen führt. Haben wir den Mut, am «Sonderfall Schweiz» zu zeigen, dass nicht nur bequeme Gleichschaltung, sondern auch unbequeme, aber sachlich begründete Vielfalt möglich ist. Dies wäre ein wirklich schweizerischer Beitrag an das europäische Gespräch!

Bedenkt man dies alles, so muss man mit Dr. h. c. Paul Schmid-Ammann (Alt-Erziehungsrat und seinerzeit Präsident der Kommission, die die Frage vorzubereiten hatte) sagen: was hier der Volksabstimmung «unterbreitet wird, ist in jeder Hinsicht ein überflüssiges Gesetz». A.-M. B.

Sie lesen.

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 Der BSF mit neuem Namen
- Zürcher Damenwahl mit Komplikationen
- 4 Frischer Wind im Frauen-Gewerbeverband
- Frauen bürden für Frauen
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 «Courrier»
- 7 Ausland
- 8 Veranstaltungs-Kalender

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec

Vorstandsmitglied des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Tel. (071) 24 48 89

Unzumutbares Wohnen

Entgegen den Ansichten unserer Soziologen ist es um das menschliche Zusammenleben in modernen Wohnsiedlungen gar nicht so schlecht bestellt. Nachdem Wohnungen heutzutage in blockförmigen Häusern zu Dutzenden nebeneinander, unter- und aufeinander geschichtet werden, haben die meisten Mieter eine grosse Chance, am Tun und Treiben von vier anderen Mietparteien teilzunehmen. Zu sehen gibt es allerdings nichts, dafür umso mehr zu hören.

Unaufhaltsamer technischer Fortschritt

Der modernen Architektur verbunden mit einem unerhört geschickt arbeitenden Baugewerbe, ist es gelungen, widerstandsfähigstes Material in absolut dünnsten Schichten zu Decken und Wänden zu verarbeiten. Pioniermeister in Wohnblöcken nicken nur noch verächtlich, wenn Neuzugler, junge Ehepaare ohne Erfahrung im modernen Wohnen, versuchen, für den frischen Schmutz des neuen Heimes Nägel in die Wände zu schlagen. Alle hören zu, wie sich die Nägel am Beton wunden und krümmen und dabei die zwei Millimeter Verputz abgeklöpft werden.

Gemeinsames Fernsehen

Die Wände leiten jedoch nicht nur direktes Hörmern und Schlagen, sondern sind überaus durchlässig für den akustischen Teil von Fern-

sendungen. Falls man also aus unerfindlichen Gründen kein Fernsehgerät besitzt, nimmt man ohne weitere Umstände am hörbaren Fernsehgenuss der benachbarten Blockinsassen teil. Und dies kann sehr, sehr abstrakte, spannungsvolle Momente bieten. Einen Kriminalfilm aus zwei angrenzenden Wohnungen zugleich mitzuhören, lässt die Tragik der Fernsehunterhaltung erst so richtig erahnen. Eine besondere Delikatesse ist es, wenn in sprachgrenznahen Gebieten jemand auf den verständlichen Ausweg verfällt, das welche Fernsehprogramme einzuschalten, der zweite Nachbar aber hartnäckig bei «doppelt oder nüt» bleibt.

Schöne kleine Küchen...

Wie sind diese modernen Wohnzellen funktionell grossartig bemessen! Die Küche wird immer kleiner — mehr einem Kühlschrankstudio ähnlich mit zwei Stehplätzen und einer Kochgelegenheit. Und doch soll es noch Unentwegte geben, die es auf sich nehmen, in den modernen Küchen richtig zu kochen und nicht nur einen Büchseninhalt erwärmen und Tiefgefrorenes wieder entfrosten! Man versuche nur einmal ein «salim bocca» herzurichten, dann lernt man die Freuden unserer Miniküchen erst richtig kennen. Man kommt gar nicht erst auf die Idee, alle Zutaten, Gewürze, Saucen, Gemüse, Salate und schliesslich noch die Plätzli kunstgerecht vorzu-

bereiten. Handtuchgrosse Abstellflächen lassen ohnehin keinen Raum zum Ausbreiten der Kochrezepte.

... mit Schweizer Sondermassen

Besondere Überraschungen bereiten die Normen und Masse der Einbauküchen. Falls der Mieter am Fortschritt der Küchenausstattungen teilhaben will und sich entsprechende Geräte, wie Geschirrspülmaschinen, Haushaltswaschmaschinen anschafft, wird er verwundert feststellen, dass die preisgünstigen ausländischen Fabrikate immer um einige Zentimeter zu hoch, zu breit oder zu tief sind. Denn anfangs der sechziger Jahre kamen die schweizerischen Hersteller von Kücheneinrichtungen überein, besondere Normen für ihre Einbauten aufzustellen. Dies führte dazu, dass die Architekten in den Küchen bevorzugt schweizerische Fabrikate einbauten und die ausländische Konkurrenz nicht recht zum Zuge kam. Auch damit kann man zu höheren Baukosten beitragen.

Wohnen im Grünen

So bezahlen wir Jahr für Jahr immer mehr Mieten für schwindende Quadratmeter in immer kleineren Zimmern. Und zum Wohnen werden wir in die Trostlosigkeit vorstädtischer Mietwohnungen auf freiem Felde verbannt, abgeschnitten von gesellschaftlichen und kulturellen Kontakten, bei immer früheren Spätzügen, ganz angewiesen auf die Gastlichkeit bei eigenen Salzstengeln.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Einkauf von Tiefkühlprodukten

Durch richtiges und überlegtes Einkaufen kann der Konsument die Qualität der Tiefkühlprodukte beeinflussen. Zwar hat er keinen direkten Einfluss auf die korrekte Handhabung der Tiefkühlkette vom Fabrikanten bis zum Detailgeschäft. Er darf annehmen, dass die Produkte mit Sorgfalt gepflegt und überwacht werden, da sich in dieser Zeitspanne ausschliesslich Fachleute mit den Tiefkühlprodukten beschäftigen.

Der Konsument kann sich aber weigern, Produkte zu kaufen, die durch schlechte Handhabung der Tiefkühlkette an Qualität verloren haben. Damit veranlasst er das Detailgeschäft, sich der Tiefkühltruhe besonders anzunehmen und darauf zu achten, dass es selbst nur mit einwandfreien Produkten beliefert wird, da der Umsatz von korrekt funktionierenden Tiefkühl-Kette abhängt.

Wir möchten hier dem Käufer einige Ratschläge und Tips geben, worauf zu achten ist, damit der Einkauf von Tiefkühlprodukten erfolgreich ist.

Man kauft nur aus einem übersichtlich geordneten und nicht überfüllten Tiefkühl-Möbel. Die Packungen sollen keinen Reifanstrich aufweisen und sollen nicht beschädigt sein. Bei beschädigten Packungen kann das Produkt enttrocknen und Aromaebenen verlieren.

In jedem Tiefkühlmöbel soll sichtbar ein Thermometer angebracht sein. Dieses muss mindestens -18°C anzeigen, bei Glace und Eiscreme -20°C . Viele Tiefkühlmöbel sind auf -23°C eingestellt, dies ist besonders zu empfehlen, weil dadurch die Tiefkühlprodukte eine gewisse «Kältereserve» erhalten.

Hellgrau-gelbliche Verfärbung grösserer Ausmasses bei Geflügel, sogenannte Gefrierbrandflecken, sind wenn sie zu stark auftreten, Anzeichen für eine Qualitätsverminderung.

Erbsen, Rosenkohl, manche andere Gemüse und ganze Beerenarten dürfen, wenn sie lose gefroren sind, in der Packung klappern, denn das ist ein Beweis für eine lückenhafte Tiefkühlkette. Geflügel soll einen trockenen und hölzernen Klang haben, wenn man es sanft aneinander schlägt.

Will man eine grössere Menge Tiefkühlprodukte bei sich zu Hause einlagern, so probiert man die Produkte zuerst aus, indem man ein Probepaket kauft, um feststellen zu können, ob das Produkt den Erwartungen und der Geschmacksrichtung entspricht.

Der normale Einkaufsvorgang kann wie gewohnt zurückgelegt werden. Will man die Tiefkühlprodukte bei sich zu Hause weiterlagern, so soll zwischen Einkauf und Aufbewahrungsort aber nicht mehr als etwa eine Stunde vergehen. Selbstverständlich packt man für den Transport die Pakete zusätzlich in dicke Lagen Papier, sei es Zeitungspapier, Isolationspapier, doppelte Papierbeutel oder Styroporschichten. Sofern dieses Verpackungsmaterial nicht vorliegt, sollte der Verkäufer vom Kunden darauf aufmerksam gemacht werden. Immer mehr kommen auch bei uns sogenannte Kühltaschen oder speziell isolierte Tragtaschen auf. Kühltaschen sind in verschiedenen Preislagen und Grössen sowie Ausführungen erhältlich in Haushaltgeschäften, Supermärkten und Warenhäusern. Diese Taschen werden mit kühlenden Elementen gefüllt, die man ebenfalls in den oben erwähnten Läden findet. Ist man so ausgerüstet, braucht man für einen längeren Heimtransport nichts zu befürchten.

Für eine längere Aufbewahrung zu Hause benötigt man selbstverständlich ein richtig funk-

tionierendes Tiefkühlmöbel. Wer sich für Informationen diesbezüglich interessiert, wendet sich an das Schweizerische Tiefkühl-Institut, Forchstrasse 59, 8032 Zürich.

Tiefkühlprodukte aus der Sicht eines Lädellers

Ich bin ein regelmässiger Leser Ihrer Zeitschrift, welche den Detaillisten laufend aktuelle Berichte und manch lehrreiche Informationen vermittelt.

«Oft wird in der Rubrik 'Tiefkühlung wird aktuell — Tiefkühlprodukte ja oder nein?' — Tiefkühlung im Detailhandel» dieses Thema behandelt, um den Detailisten über das relativ junge Produkt zu informieren.

Wie bei vielen anderen Detailisten steht auch bei mir seit rund zehn Jahren ein Möbel für Tiefkühlprodukte im Laden. Schon seit langem beobachte und kontrolliere ich den Verkauf der Tiefkühlprodukte mit besonderer Aufmerksamkeit. Diese Beobachtungen sind der Anlass, einige Gedanken zum ganzen Problem zu äussern, da sie doch für die Zukunft von einiger Wichtigkeit sein könnten.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Pro-Kopf-Umsätze bei den Tiefkühlprodukten von Jahr zu Jahr steigen, auch das Angebot an neuen Tiefkühlprodukten steigt geradezu sprunghaft. Dieser Umstand veranlasst manchen Detailisten aus Platzmangel oder guter Präsentation, in relativ kurzer Zeit wieder ein neues Tiefkühlmöbel anzuschaffen, um so einen höheren Umsatz zu erzielen. Tiefkühlmöbel gehören aber zu den teuersten Verkaufsplätzen unserer Läden. Sie belasten daher unser Unkostenkonto und verursachen einen grösseren Aufwand als Produkte, die viel-

Gesundheitsschäden durch «bioaktive» Waschmittel?

Mit dem Zauberwort «bioaktiv» fördern Waschmittelhersteller den Absatz enzymhaltiger Waspulver. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) wollte in ihrem anfangs Januar 1971 veröffentlichten Test auch auf allfällige Gefahren der enzymhaltigen Waschmittel hinweisen. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA), St. Gallen, behauptete, ausländische Untersuchungen hätten ergeben, dass keines der enzymatischen Waschmittel weniger mild für die Haut sei als entsprechende Kontrollprodukte ohne Enzyme. Das zuständige Eidgenössische Gesundheitsamt wich einer Antwort aus: Obwohl Radio Bern mehrmals versuchte, sich mit dieser Stelle über die offene Frage zu unterhalten, kam nie ein Gespräch zustande.

Alle Voll- und Vorwaschmittel für die Maschinenwäsche enthalten seit wenigen Jahren Enzyme. Allesamt werden die Waschmittel-Riesen, Procter & Gamble ebenso wie Henkel und Sunlight, mit Hinweisen auf eine geheimnisvolle Wirkkraft ihrer Waschmittel. Nun aber wurde die schöne «neue Welt des pseudowissenschaftlichen Kauderwelsch» (so das US-Verbrauchermagazin «Consumer Reports») bei der Weiss- und Sauber-Werbung in den Vereinigten Staaten jäh verdrüstet. Im Bewusstsein der amerikanischen Verbraucherinnen ist seit Anfang dieses Jahres die mystische Formel von der «Bioaktivität» in

leicht zehn und mehr Jahre vom gleichen einfachen Verkaufsgestell weg verkauft werden können, und das zu einer nahezu gleichen Marge (ausgenommen Milch, Butter, Rahm usw.) die, und das dürfen wir wohl sagen, zum Teil als echte Dienstleistung betrachtet werden kann. Soll aber der freie Detailhandel Kostenträger eines neuen Produktes sein, das vielleicht auf Jahre hinaus noch keinen zeitgemässen Gewinn abwirft? Tiefkühlprodukte sind keine problemlosen Artikel, sondern sie verlangen vom Verkäufer besondere Aufsicht über Produkt und Tiefkühlmöbel, wie dies kürzlich auch in der Zeitschrift «Die Ernährung» gefordert wurde.

Damit komme ich zur Kernfrage: Sind wir überhaupt noch Verkäufer und haben wir für unsere Leistungen einen zeitgemässen Lohn für unsere Arbeit zugeht? Oder sind wir durch die Massenmedien Fernsehen und Zeitungsreklame zu Sklaven geworden dadurch, dass der Produzent eben durch diese Medien bei der Konsumentenschaft eine bestimmte Nachfrage erweckt, und wir dadurch gezwungen werden, diese Produkte anzunehmen. Ich bezweifle, ob es den Produzenten von Tiefkühlprodukten mit neuen Artikeln nur um eine Dienstleistung gegenüber dem Konsumenten geht. Warum sollen wir uns dafür einsetzen? Wir haben genügend Dienstleistungsprodukte, warum noch mehr? Wir leben und geschäftlich heute und für beides brauchen wir auch heute unser Geld.

Eine genaue Rechnung zeigt, dass bei einem Jahresumsatz der Tiefkühlprodukte von 3507 Franken nur ein Reingewinn von Fr. 555 im Jahr für unsere Arbeit bleibt. Die Löhne, Lademieten und Hypotheken steigen aber immer weiter. Sollten wir nicht unsere Arbeitskraft für etwas markenfreundlichere Warengruppen einsetzen und wieder etwas mehr Verkäufer als Warenvermittler werden? Nur so wird es uns gelingen, in Zukunft wieder etwas mehr mitbestimmend zu wirken. Lieber Leser, was ist Ihre Meinung?

J. M., ein Lädeller aus «Schweizerische Detailisten-Zeitung»

bedrohliche Nähe zu dem Schockwort Radioaktivität gerückt: Der Fallout der Weissmacher bedroht die Arbeiter in Waschmittelfabriken, aber auch die Hausfrauen, «mit potentiell unumkehrlichen, dauerhaften Lungenschäden sowie schweren Entzündungen der Haut», so ein amerikanischer Advokat.

In den letzten Monaten entschlossen sich drei der grössten US-Waschmittelhersteller, Procter & Gamble, Colgate-Palmolive und Lever Brothers, die sogenannten bioaktiven Substanzen (Enzyme) Zug um Zug aus ihren Vollwaschmitteln zu entfernen — nachdem sie monatelang die schweren Verdächtigungen der Wissenschaftler nicht beachtet hatten. Das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» schrieb kürzlich: «Es war der britische Mediziner Dr. Michael L. H. Flindt, der im Juni 1969 in der renommierten Ärztezeitschrift «Lancet» über die ersten Fälle von Nebenwirkungen berichtete: 25 Arbeiter der britischen Lever-Niederlassung hatten über Kurzatmigkeit, krampfhaftes Husten und Schmerzen in der Brust geklagt.

Bei einigen der Betroffenen verschlimmerte sich die Atemnot dermassen, dass sie nach Arbeitsschluss nicht mehr die Bushaltestelle erreichten, andere wiederum konnten morgens das Bett nicht verlassen. Als Auslöser der allergischen Reaktion identifizierte Flindt eisenhaltige Fremdkörper, die offenkundig in die Lungen über Erkranken eingeatmet waren.

Unter den 42 Patienten reagierten bei einer

Prüfung in Steigleders Klinik 29 auf bio-aktive Waschmittel deutlich allergisch. Der Dermatologe empfahl: «Beim Umgang mit enzymhaltigen Waschmitteln sollte man sich wasserundurchlässiger, langärmeliger Handschuhe über Baumwollhandschuhen bedienen und diese häufig erneuern.»

Mediziner und Kliniken haben also Pusteln und Asthma, Augenreizungen und Atemnot gemeldet. Aber die Werber hämmern bei uns noch ins Bewusstsein der Verbraucher: «Dies ist die Kraft, die Ihre Wäsche wieder atmen lässt.» — Die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) wird sich des Problems annehmen und von den amtlichen Stellen eine genaue und objektive Abklärung verlangen. Lage es im Interesse der Konsumenten, müssten die enzymhaltigen Waschmittel raschmöglichst verboten werden. agak

Unsere Leserdiskussion

Milch aus der Plastikflasche

Unter «Treffpunkt» war in Nr. 8 vom 14.11. dieser Zeitung von «Milch aus der Plastikflasche» die Rede. Es handelt sich um «elegante weisse Literflaschen». «MD» befürchtet, dass bei deren Verbrennung giftige Abgase entstehen. Davon soll hier nicht die Rede sein.* Die weisse Plastikflasche ist noch in ganz anderer Beziehung sehr nützlich: Sie ist nämlich erheblich lichtdurchlässiger! Licht oxidiert das homogenisierte Milcheiweiß in der Pastmilch. Dadurch nimmt die Milch einen widerlich-talgigen Abgeschmack an.

Der Schreibende war im vergangenen Winter an einem Kurort in den Kantonen. Dort wurde die Milch in den «eleganten weissen Literflaschen» verkauft. Sie war derart taglich, dass man sie nur mit grossem Widerwillen trinken konnte. Die Verkäuferin in der Milchzentrale bestritt den Sachverhalt nicht. Sie bestätigte vielmehr, viele Mütter beklagten sich, weil ihre Kinder diese Milch refüsieren. Sie meinte indessen treuherzig: Die Konsumenten müssten sich eben an dem Abgeschmack gewöhnen! Der Schreibende, selbst in der Lebensmittelkontrolle tätig, erstattete beim zuständigen Kantonschemiker Anzeige. Die Analyse bestätigte den organoleptischen Befund. S.H.

* Nachwort der Redaktorin

Inzwischen ist uns das Dossier «Milchverpackung» beim Räten wieder in die Hand gekommen. Daraus sind folgende Feststellungen zu entnehmen:

Anfang 1970 kam die Firma Georg Fischer, Schaffhausen, mit einer Plastik-Milchflasche auf den Markt, die offenbar vor allem im Bundesland getestet wurde. Dazu war aus der Presse zu entnehmen, dass diese Firma einen Produktionszweig ihres Unternehmens, nämlich die Herstellung von Plastikprodukten, nach Seewis im Kanton Graubünden verlegt hat. Sie wollte damit einen Beitrag an die Industrialisierung der Bergkanton leisten. Diese Bestrebungen wären an sich sehr zu begrüssen. Im gleichen Artikel (S. Galler Tagblatt vom 17. 3. 70, Wirtschaftsseite) heisst es dann aber:

«Es ist vorgesehen, dass die «GF»-Plastik AG Seewis in erster Linie PVC-Fitting sowie PVC-Armaturen herstellt...»

... Ferner übernahm die «GF» von der amerikanischen Firma Uniloy die Lizenz für den Bau von Hohlkörper-Blasanlagen, die insbesondere in der Holzkerei- und Getränke-Industrie verwendet werden.»

Um einen solchen Plastik-Hohlkörper — Multiblow-Flasche — handelt es sich bei der erwähnten Milchverpackung. Sie ist vierseitig mit abgerundeten Kanten. Sollte es sich bei diesem Material um PVC handeln, (Polyvinylchlorid), das nach den Bedenken unserer Einsenderin MD in Nr. 8 dieses Blattes, durchaus berechtigt, PV enthält über 50 Prozent Chlor und entwickelt bei der Verbrennung Salzsäure.

Anders ist es bei Produkten aus Polyäthyl und Polystyrol, die weniger gravierende Nachteile bei der Vernichtung aufweisen.

Im September 1970 kam aber noch eine weitere Milchflasche aus Plastikmaterial auf den Markt, «Schoellerpack» genannt. Die Firma Schoeller & Co. AG hat ihren Sitz in Küssnacht ZH. Es handelt sich um eine offenbar runde Flasche mit Rippen und einer «Taillie». Aus welchem Plastikmaterial sie besteht, geht aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Kurzinformationen

Mehr Wohnungen für weniger Einwohner

Wf. in der Stadt Zürich wurden im Jahre 1970 insgesamt 1648 neue Wohnungen erstellt. Da jedoch durch Abruch, Brand, Umbau und Zweckerhöhung 702 Wohnungen abgingen, ergab sich im Endergebnis ein Bestandeszuwachs von 946 Wohnungen. Andererseits nahm die Zahl der Einwohner Zürichs im vergangenen Jahr um 611 ab (wobei sich die Zahl der kontrollpflichtigen Ausländer um 3807 oder um 8,6 Prozent verminderte). Trotz dem neuerlichen Wohnungszuwachs und dem stärksten in einem Jahr je eingetragenen Bevölkerungsrückgang standen am Schluss der letzten Erhebung praktisch keine Wohnungen leer. Die Wohnfläche hat dementsprechend weiter abgenommen, was mit dem Wort bedeutet, dass weniger Leute mehr Wohnraum beanspruchen. Je Wohnung traf es im Jahre 1970 in Zürich durchschnittlich 2,62 Personen gegenüber 2,68 im vorgangegangenen Jahr. 1960 waren es im Durchschnitt noch 3,02 Personen gewesen.

Der BSF mit neuem Namen

Die 70. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Es gibt Anlässe, die man festlich begehen muss. Wenn aber eine Tagung gar zwei Ursachen aufweist, um festlich begangen zu werden, dann liegt es auf der Hand, dass man zum Tagungsort eine besonders liebliche Umgebung wählt. Der BSF erkort Lugano für seine 70. Delegiertenversammlung, ein Lugano, das sich allerdings ausnahmsweise nicht von seiner heiteren südlichen Seite, sondern grau und regnerisch zeigte.

Die andere Ursache für eine Hochstimmung war der 7. Februar 1971, durch dessen Abstimmungsergebnis alle Schweizerinnen wenigstens auf eidgenössischer Ebene endlich als vollberechtigte und dadurch auch mitverantwortliche Bürgerinnen anerkannt werden. Die nebenstehende Resolution würdigte diese Tatsache.

In ihrer Ansprache, bei der sie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie der Tessiner Regierung begrüssen konnte, erwähnte Zentralpräsidentin Rolande Gaillard die neuen Pflichten, die den Schweizerinnen durch das politische Mitspracherecht erwachsen. Das tägliche Leben zeige, dass es ebenso schwierig sei, ein Recht auszuüben, wie zurückgedrängt zu werden. Die immer wieder auftauchende Forderung nach einer Dienstpflicht für die Schweizerinnen betreffend, stellte sie fest, dass bei der Einführung einer solchen Pflicht alle Aspekte sorgfältig, vor allem von den Frauen selbst, studiert werden müssten. Eine Improvisation könne sehr unglückliche Folgen ökonomischer, sozialer und sogar politischer Art haben.

Das Stimmrecht, so fuhr die Zentralpräsidentin fort, sei eine Kraft und eine Bereicherung, ein Mittel, unser Land zu lieben und ihm besser zu dienen, auch in Achtung der anderen Nationen. Es sei, um mit Emile Gourd zu sprechen, ein Beitrag, um den Frieden zu sichern, der auf vielen verschiedenen Wegen und durch so viele Gewalttaten und Entmutigungen hindurch trotz allem zur Menschlichkeit führe. Mit ihm könnten wir der Schweiz noch besser dienen, als es die Frauen anderer Nationen für ihre Länder zu tun vermöchten. Auch wenn wir nicht aktiv in die Politik eingreifen, seien wir doch verpflichtet, unser Stimmrecht auszunutzen. Die Schweizerin müsse eine gute Bürgerin werden.

Siebzig Jahre sind für eine Dach-Organisation, die politische, soziale, religiöse, wirtschaftliche und berufliche schweizerische Frauenvereine umfasst, kein Alter, sondern eher Anlass, ihre Anforderungen und ihren Wirkungskreis neu zu überdenken. Zum Beispiel fand der Name «Frauenvereine» keinen Gefallen mehr, da ihm in heutiger Zeit ein Düttlein von Strickstrumpfbiederkeit anhafte, wie der Vorstand feststellte. Die Abkürzung «BSF» bleibt zwar bestehen, doch die Jubilarin heisst fortan eleganter und moderner «Bund Schweizerischer Frauen-Organisationen».

Nach sechsjährigem unermüdlichem Wirken legte Zentralpräsidentin Rolande Gaillard, Lausanne, ihr Amt nieder. Als neue Präsidentin wurde das bisherige Vorstandsmitglied Dr. iur. R. Pestalozzi-Hengeler, Zürich, gewählt.

Für die zurücktretenden Mitglieder Dr. iur. M. Bigler-Eggenberger, D. Freimüller-Reust, Hanni Gaugel, Emmy Küri und Dr. D. J. Rittmeyer-Iselein trat neu in den Vorstand: J. Behrenstein-Favre, Genf, H. Kaiser-Frey, Zürich, A. M. Schnyder-Möckli, Luzern M. Vaucher-Weibel, Biel, sowie Nina Wüst, Frauenfeld.

Dr. G. Paps, Direktor der Tessiner Handelskammer, behandelte in einem anschaulichen Referat die wirtschaftliche Lage des Kantons Tessin, der erst durch die Eisenbahntunnels mit der anderen Schweiz nach jahrhundertlangem Isolierung richtig verbunden wurde. Die besonders komplizierte kulturelle Situation des Südkantons umriss G. Locarnini, Redaktor beim «Corriere della Sera». Der Kanton kann seiner Kleinheit wegen nicht ohne äussere Einflüsse existieren.

Der Bund Schweizerischer Frauengenerationen gedenkt an seiner Delegiertenversammlung in Lugano des historischen Tages vom 7. Februar 1971, an dem die Schweizer Bürger den Schweizer Bürgerinnen mit einem verantwortungsbewussten und kräftigen Ja den Weg zur politischen Mitarbeit und Mitbestimmung auf eidgenössischer Ebene frei gemacht haben.

Die Delegiertenversammlung freut sich, dass der wichtigste staatspolitische Entscheid seit 1848 mit Zweidrittelsmehrheit angenommen worden ist.

Sie dankt den mutigen und tapferen Frauen und Männern, die sich in den 75 Jahren des Kampfes um die politische Gleichberechtigung der Frau unermüdet und selbstlos eingesetzt haben.

Den Schweizerinnen fällt nun die Pflicht zu, die neuen Rechte zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen und zu nutzen.

Delegiertenversammlung in Lugano. 23. April 1971

Die Mehrheit im Norden, namentlich die Deutschschweiz, beeinflusst ihn politisch, die Mehrheit im Süden, also Italien, kulturell. Heute sind es die italienischen Massenmedien, die Zeitungen, Illustrierten, Radio und neustens das Fernsehen, die auf den Tessiner einwirken und ihn von der übrigen Schweiz isolieren könnten. Wir sollten uns in der Schweiz nicht mehr in einem anachronistischen Regionalismus abschliessen, sondern, ohne uns vom Ausland zu isolieren, innerhalb der Grenzen um eine Wiederaufnahme der engen Beziehungen zwischen den Sprachgebieten bemühen.

Margrit Götz-Schlatter

Glarus: Der erste Landsgemeindekanton mit vollem Frauenstimmrecht!

Wie grossartig der Beschluss der Glarner Landsgemeinde ist, am 2. Mai mit deutlicher Mehrheit das Frauenstimmrecht integral eingeführt zu haben, sieht erst so recht, wer sich klar macht, dass der Landsgemeinde zur «Auswahl» am 2. Mai eine Maxi- und eine Minivorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts vorgelegt wurden; und die Männer im Ring lehnten das Weniger für die Frauen ab, befürworteten das Mehr! Und das, obwohl ja der Kanton am 7. Februar noch das Frauenstimmrecht im Bund mit 3823 Nein gegen 2692 Ja abgelehnt hatte, d. h. mit 58,68% Nein-Stimmen (1959 waren es allerdings sogar 75,5% Nein-Stimmen gewesen).

Angenommen wurde jetzt der Vorschlag der Sozialdemokraten des Kantons Glarus und des Gewerkschaftskartells, es sei das Frauenstimmrecht integral in den Gemeinden und im Kanton einzuführen. Regierungsrat und Landrat hatten zu diesem — schon vor einiger Zeit erfolgten — Antrag einen Gegenvorschlag ausgearbeitet: Die Frauen sollten nicht volles kantonales Stimmrecht erhalten, sondern nur an geheimen, d. h. an Urnenwahlen teilnehmen dürfen. So hätten sie

Politisch mündig, aber unerfahren

Zürcher Damenwahl mit Komplikationen*

Um einen Sitz im Kantonsrat bewerben sich zum erstmalig auch weibliche Kandidaten

Von Irmgard Locher

«Die Liberalen haben die Frauen gern», heisst ein Werbeslogan, mit dem die Luzerner Liberale Partei in den Wahlkampf zog. Die Frauen quittierten dieses politische Zweckbekenntnis zwar nicht gerade mit einem «Ihr könnt uns auch gernhaben», aber die meisten schätzen es nicht sonderlich, wenn sich die Parteien auf diese plumpe Art bei ihnen anbiedern. Die Absicht, der Verstimmung auf dem Fusse folgt, ist alzu deutlich. Ob die Parteien, die sich wie tölpelhafte Liebhaber benehmen, wohl viele weibliche Stimmen einheimsen können? Das wird sich erst nach den Wahlen herausstellen. Die meisten denken zu wenig daran, dass Frauen zwar unworben werden möchten, aber mit Takt — in der Liebe ebenso wie in der Politik.

Im Kanton Zürich kämpfen 1052 Männer und 216 Frauen um 180 Sitze im Kantonsrat (der legislative Behörde), die am 25. April neu zu besetzen sind. Auf fünf männliche Kandidaten kommt also eine Vertreterin des sogenannten schwachen Geschlechts. Es sind, relativ gesehen, wenige Stauffacherinnen, die von ihren frisch erworbenen Rechten Gebrauch machen und sich mutig in den Wahlkampf stürzen. Allerdings haben die Parteien auch einige Mühe, wirklich profilierte Kandidatinnen zu finden. Frauen, die politisches Format versprechen, zählen vorläufig noch zur ausgesprochenen Mangelware, denn auch wenn sie politisch noch so sehr interessiert sind, fehlt ihnen doch jegliche Routine auf dem politischen Parkett. Während in den Städten und Grossstädten der Parteien-Run auf die Frauen noch einigermaßen erfolgreich verläuft, erzielt er in den ländlichen Gebieten nicht die gewünschten Ergebnisse.

Politische Erfahrung ist tatsächlich das letzte, mit dem die endlich mündig gewordenen Schweizerinnen auftrumpfen könnten. Zwar sind den politischen Parteien schon seit langem Frauengruppen angeschlossen, doch hatten sie bisher praktisch keinen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Parteien; politische Entschlüsse waren immer nur reine Männersache. Eine langjährige Parteiangehörige drückt es so aus: «Es war immer nur ein besseres Kaffeekränzchen; oder auch ein Sandkastenspiel, wenn Sie es lieber so nennen wollen. Wenn man aber immer nur spielen und nie Ernst machen darf, vergeht einem allmählich die Lust, und aller Schwung und alle Initiative schmelzen zusammen wie der Schnee an der Frühjahrs Sonne.» Lediglich der Landesring der Unabhängigen, von dem legendären Gottfried Duttweiler gegründet, nimmt schon seit 1935 Frauen als Vollmitglieder in seine Reihen auf.

Den Parteien allein die Schuld an der mangelnden politischen Erfahrung der Schweizer Frau in die Schuhe zu schieben wäre allerdings unfair. Weit mehr Schuld trifft zum Beispiel die Schule, die selbst heute noch dazu neigt, den Buben eine umfassende Bildung zu vermitteln, die Mädchen dagegen zu braven Hausmutterchen zu erziehen, «weil sie eines Tages ja doch hei-

Ständeräte, Regierungs- und Landräte wählen können und hätten auch Wahlvorschläge für die Landratswahlen mitunterzeichnen dürfen. Für die Gemeinden sahen auch Regierungs- und Landrat das volle Frauenstimmrecht vor. Mit ihrem einschränkenden Vorschlag (nur aktives Wahlrecht bei kantonalen Urnenwahlen) wollten sie die Landsgemeinde schützen. Doch die Männer im Ring haben diesen ängstlichen Vorschlag der Behörden abgelehnt und sich für volles Frauenstimmrecht im Kanton entschlossen. Deswegen soll aber die Landsgemeinde nicht abgeschafft werden. 1972 werden auch die Frauen im Ring mitbestimmen und mitwählen können. — Der Beschluss tritt übrigens sofort in Kraft!

So werden die Frauen am 6. Juni bereits an den Landratswahlen teilnehmen können. Ob es auch für das Aufstellen einiger Kandidatinnen noch reicht?

Uns hat dieser Landsgemeinde-Beschluss tief bewegt. Und wir haben uns an andere Zeichen fortschrittlicher Gesinnung im Kanton Glarus erinnert. So hat z. B. der Kanton Glarus als erster Kanton und vor der Eidgenossenschaft ein Fabrikgesetz eingeführt, das dann zum Teil als Vorbild für das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 diente.

Rühmen wir aber auch noch die Landsgemeinde Nidwalden!

Schon vor einem Jahr hat die Landsgemeinde von Nidwalden überraschend nicht den zaghafteren Vorschlag der Regierung (fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden), sondern den forschener einer Gruppe von Jungen (Frauenstimmrecht obligatorisch in allen Gemeinden) angenommen. Dies war am 28. April 1970. Die diesjährige Landsgemeinde vom 25. April 1971 hat den Frauen ein weiteres wichtiges Recht gebracht: nämlich das passive Wahlrecht in sämtlichen kantonalen Behörden. Nidwaldnerinnen können jetzt z. B. Kantonsrätinnen werden. Der Artikel 2 der von der Landsgemeinde 1971 angenommenen neuen Ordnung für Wahlen beginnt nämlich so: «Wahlfähig als Mitglieder von Behörden sind Schweizer und Schweizerinnen...». Für 1972 soll dann auch eine Vorlage für das aktive Wahlrecht und das Stimmrecht für Frauen bereitlegen. Man sage uns nichts mehr gegen die Landsgemeindekantone!

Anneliese Villard-Traber



Wir stellen vor:

Dr. iur. Regula Pestalozzi

die neue Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, die Rolande Gaillard (Lausanne) turnusgemäss abgelöst, Vorstandsmitglied des BSF, amtiert seit 1969 als Mitglied des Arbeitsausschusses und seit 1970 als 3. Vizepräsidentin.

Regula Pestalozzi wurde am 1. November 1921 in Zürich geboren, wo sie die Primarschule und das Gymnasium besuchte. Es folgten Studium der Rechte an der Universität Zürich, davon ein Semester an der Universität Genf, Promotion zum Dr. beider Rechte mit einer Dissertation über Aktienrecht. Nach ihrer Verheiratung und Erfüllung der Mutterpflichten absolvierte Regula Pestalozzi das Rechtsanwaltsexamen. — Sie führt zusammen mit ihrem Gatten eine Anwaltspraxis in Zürich. — Von 1967 bis 1970 wirkte sie auch als Präsidentin der juristischen Kommission der Zürcher Frauenzentrale.

Am selben Wochenende da Dr. Pestalozzi zur Präsidentin unseres grossen Dachverbandes der schweizerischen Frauenorganisationen gewählt wurde, ist sie in den zürcherischen Kantonsratswahlen als Kandidatin der Freisinnig-demokratischen Partei in die kantonal-zürcherische Legislative gewählt worden.

nicht, denn auch das bedarf einer Gesetzesrevision, die dem Volk unterbreitet und an der Urne gutgeheissen werden muss: ein Kuriosum deswegen, weil der angestrebten Vereinfachung erst einmal eine zusätzliche Komplikation vorausgeht.

Während die Wahlen zu den Kantonsregierungen für die Frauen der meisten Kantone eine Premiere bedeuten, dürften die Schweizerinnen am 6. Juni noch einen Schritt weiter gehen und zum erstmalig an einer eidgenössischen Abstimmung teilnehmen. In dieser Abstimmung auf Bundesebene wird es dann unter anderem um ein Problem gehen, das besonders den Frauen am Herzen liegen dürfte, nämlich um einen neuen Verfassungsartikel über den Schutz des Menschen in seiner natürlichen Umwelt.

* Kurz vor den zürcherischen Kantonsrats- und Regierungswahlen erschien in der Stuttgarter Zeitung der obenstehende Artikel. Er berührt manche Probleme, die uns Schweizerinnen recht geläufig sind. Interessant — auch als Nachlese! — scheint uns aber der Artikel aus ausländischer Sicht doch zu sein, um so mehr als die Autorin die Materie recht gut beherrscht. Die Titel allerdings müssten von schweizerischen Standpunkten aus mit einem Fragezeichen versehen werden.

Sechs Frauen im neugewählten zürcherischen Kantonsrat

Im Kantonsrat nehmen für die Legislaturperiode 1971/75 erstmals sechs Frauen Einsitz. Insgesamt waren 1266 Kandidaten, davon 219 Frauen, für die 18 Wahlkreise mit insgesamt 180 Sitzen nominiert worden. Der Landesring stellt drei Vertreterinnen, die freisinnig-demokratische Fraktion zwei und die Evangelische Volkspartei eine.

Die sechs Frauen wurden in fünf Wahlkreisen gewählt: Wahlkreis I Stadt Zürich (Kreise 1 + 2) Martha Ribl, fdp (lic. oec., 1. Adunktin), Wahlkreis II Stadt Zürich (Kreise 3 + 9) Maria Egg-Benes, unabh., (Dr. phil., Schulleiterin), Wahlkreis IV Stadt Zürich (Kreise 6 + 10) Regula Pestalozzi (siehe unser Bild), fdp (Dr. iur., Rechtsanwältin), Wahlkreis VI Stadt Zürich (Kreise 11 + 12) Monika Weber, unabh. (stud. phil. I), Wahlkreis Büllach: Leni Terti, evp (Hausfrau/Sekretärin), und Dr. 'ni Steyer, unabh. (Pädagogiklehrerin).

Frischer Wind im Frauengewerbeverband

Der Schweizerische Frauengewerbeverband, der sich ausschliesslich aus Damenschneiderinnen und wenigen Weissenbühnen zusammensetzt, hält seine Delegiertenversammlung jedes Jahr in einer andern Ortschaft ab. Treffpunkt für die 50. Delegiertenversammlung am 24. April 1971 war das Kongresshaus Zürich. Präsidentin Henny Wollschläger, Bern, konnte 120 Delegierte und Gäste — u. a. männliche Vertreter der Stoff- und Fourniturenbranche, die ihr einen prachtvollen Rosenstraus mitbrachten — im hübsch geschmückten Saal begrüssen. Das Ehrenmitglied Maria Inderbitzin war leider am Erscheinen verhindert; dafür bewies Margrit Keller, Leiterin der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur, und Dr. Verena Marti, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe an der Zürcher Gewerbeschule, durch ihre Anwesenheit ihr Interesse an den Anliegen des Verbandes. — H. Wollschläger wies in ihren einleitenden Worten darauf hin, wie wichtig Kontakt und Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen sei. Aufgeschlossenheit und ständige Weiterbildung habe als Gebot der Stunde auch für die Schneiderinnen zu gelten, denn ihr Beruf sei nur konkurrenzfähig, wenn qualifizierte Kräfte sich mit differenzierten Leistungen bemerkbar machen. Die heutigen Lehrkräfte sollen mit modernen Arbeitsmethoden vertraut und sorgfältig geschult werden, wobei die allgemeinbildenden Fächer stärker als bisher zu berücksichtigen wären. Die vorgesehene Erhöhung der Lehrhonorare gab Anlass zu lebhafter Diskussion und verschiedenen Vorschlägen. Schliesslich wurde der Antrag des Vorstandes angenommen, der für das erste Lehrjahr 60–80 Franken, für das zweite 100–120 Franken, für das dritte 180–200 Franken Monatslohn vorsieht, also eine gewisse individuelle Anpassung erlaubt. Sämtliche Lehrlingsämter werden über diesen ab sofort verbindlichen Entschluss orientiert.

Speditiv erledigte die gewandte Präsidentin unterstützt von einer «verbandseigenen» versierten Übersetzerin — die umfangreiche Traktandenliste, deretwegen denn auch auf ein Referat verzichtet wurde. Das Hauptgeschäft — die Wahlen — hatte eine ganze Anzahl junger Kandidatinnen auf den Plan gerufen. Vier neue Mitglieder wurden schliesslich in den Zentralvorstand gewählt: Sophie Bernoulli, Basel, Yvonne Franck, Lausanne, Margrit Ieu, Schaffhausen, und Annemarie Lozza, Zurich, womit sich vier wichtige helvetische Landeszipfel berücksichtigt sehen.

Verbandssekretär Dr. Erich Hubacher, Bern, orientierte über interessante Pläne, denen zu entnehmen ist, dass die Zukunft beim Frauengewerbeverband bereits begonnen hat! Rund 50 Personen sind in zehn Gruppen zusammengeschlossen und bearbeiten gemeinsam verschiedene Themen. Zielbewusst werden dabei u. a. Rationalisierungsmöglichkeiten, Modetendenzen, Wünsche der Kunden, Kreativität, Hebung des



Frau Martha Ribi

Frau und Kunst

Vera Haller

in Ungarn geborene Schweizerin, mit Wohnsitz in Lugano/Mezzovico stellt vom 30. April bis 8. Juni in der Galerie Suzanne Bollag (8001 Zürich, Limmatquai 116) ihr Oeuvre aus. In Einzelstellungen zeigte Vera Haller Bilder in der Galerie Colette Allendy, Paris, 1955. Galleria del Fiore, Mailand, 1956. Kunstsalon Wolfsberg, Zürich, 1957. Zoe Dusanee, Seattle, 1958, 1962. Dorian Gallery, London, 1958. Galleria del Cavallino, Venedig, 1959. Galleria del Naviglio, Mailand, 1960, 1965. Institute Contemporary Arts, London, 1961. Galleria Il Crifo, Turin, 1962. Galerie Suzanne Bollag, Zürich, 1963, 1965, 1968. Galerie Ammergasse 1, Tübingen, 1968. Galleria Tonino, Campione, 1969. Galleria Boni und Schubert, Lugano, 1970.

Sie beteiligte sich an Gruppenausstellungen der Zürcher Künstler im Helmhaus, Zürich, von 1952 bis 1961, 1968, 1969, Salon des Réalités in Paris, 1957 bis 1961. «L'Art du 21ème Siècle», Palais des Beaux-Arts, Charleroi, 1958. «I Quattro Soli», Torino, 1959, 1960. Pittsburgh International, Carnegie Institute, 1961, 1964. Bevilacqua La Masa, Venedig, 1962. Sao Paulo Bienal, 1963. Guggenheim International, New York, 1964. Leeds Art Institute Gallery, Leeds, 1965. «Six Swiss Ar-

telier-Niveaus unter die Lupe genommen und systematisch erforscht. Dr. Hubacher gibt den einzelnen Teams Direktiven, lässt die Resultate zusammenfassen und an die Mitglieder weitergeben. Damit verfolgt der Verband eine neuartige Wirtschaftspolitik, die zweifellos gute Früchte zeitigen wird. Die Ideen fanden denn auch bei der Versammlung ein gutes Echo, so dass sich viele Mitglieder spontan für diese Art Zusammenarbeit meldeten.

Irma Fröhlich

Schweizerischer Bund der Pfadfinderinnen tagte in Sitten

Sitten (sda.) Ueber 300 Führerinnen des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen trafen sich zur Delegiertenversammlung in Sitten. Haupttraktanden waren Neuwahlen in Bundesleitung und Vorstand. Zur neuen Präsidentin wurde Blanche Bachmann-de Marignac (Winterthur) und zur neuen Bundesführerin Dr. Sibyll Kindlimann gewählt. Bundesrat Roger Bonvin sprach über die Entwicklungshilfe, welche die Führerinnen namentlich im Hinblick auf ihre seit vier Jahren geleistete Hilfe für die Elfenbeinküste interessierte.

Das Tagungs- und Studienzentrum Boldern in erfreulicher Entwicklung

EPD. Im letzten Jahr haben an 157 verschiedenen Tagungen und Kursen in Boldern-Männedorf 7358 Gäste teilgenommen. Im Boldernhaus Zürich fanden 107 Tagungen, Kursabende, Ar-

Frauen bürgen für Frauen

Zur 40. Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA in Montreux

Seit vier Jahrzehnten vermittelt die BG SAFFA Kredithilfe und berät in geschäftlichen und finanziellen Fragen. Entstanden ist sie 1931 im Anschluss an die erste Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern. Der beachtliche Ueberschuss wurde als Grundstock für ein Werk im Dienste der selbständig erwerbenden Frau eingesetzt. Sie hat ihre Tätigkeit in den vergangenen Jahren durch den Ausbau ihrer Buchhaltungs- und Treuhandstellen erweitert.

Im Berichtsjahr sind 83 Bürgschaftsgesuche eingereicht worden, deren 35 konnten bewilligt werden und 31 davon für zusammen 287 800 Franken wurden ausgeführt. Diese Bürgschaften dienen mehrheitlich der Finanzierung bestehender Betriebe des Textil-, Lebensmittel- und Rauchwaren-Detailhandels sowie des Gewerbes, Coiffeursalons, Wäschereien. Eine kleinere Zahl von Bürgschaftsnehmerinnen vertreten das Gastgewerbe. Ende des letzten Jahres machten die Bürgschaftsverpflichtungen der SAFFA im gesamten 1 020 600 Franken aus, verteilt auf 150 Bürgschaften. Seit seinem Bestehen hat das Werk für rund 11 012 000 Franken gebürgt, dabei sind 2084 Bürgschaften ausgeführt worden. Die von der SAFFA bisher erlittenen Verluste sind mit 3,52% der gesamten Bürgschaftssumme verhältnismässig gering und für das Werk tragbar. Von den beiden Geschäftsstellen der SAFFA untersteht jene in Bern einer vollamtlichen Geschäftsführerin; die Stelle in Zürich wird seit zwei Jahren von einem Mitglied des Geschäftsausschusses nebenamtlich geleitet. Die Zentralisation der Verwaltung hat sich bewährt.

An der in Montreux unter dem Vorsitz von Frau Dr. Agnes Sauser-Imobersteg, Betriebswirtschaftlerin in Bern, durchgeführten Generalversammlung war zu erfahren, dass die anhaltende Hochkonjunktur die Tätigkeit dieses Frauenwerkes in verschiedener Beziehung beeinflusst. Die Anfragen für Bürgschaften sind merklich zurückgegangen. Die gute Beschäftigungslage und die günstigen Anstellungsverhältnisse auf der einen Seite und der harte Existenzkampf, den der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe im Wettlauf

tists», Museum of Modern Art, Haifa, 1966. «Il Gioco degli artisti», Galleria del Naviglio, Mailand; «Tecklenburger Gespräche», Tecklenburg, 1967. Galleria Naviglio, Venedig, 1968. Galleria Castelnovo, Ascona; Galleria il Claustro, Porza, 1969. «Internationale Kunst jetzt», Kunsthaus, Glarus, 1970.

Werke der Künstlerin in öffentlichem Besitz. Stadt Zürich. Museum of Modern Art, New York. Museo d'Arte Moderna, Venedig, Cincinnati Art Museum, Seattle Art Museum, Schloss Morsbroich, Museum der Stadt Leverkusen. Museum von Tel-Aviv. Smith College Museum of Art, Northampton, Mass. Museo Civico di Belle Arti, Lugano. Ankauf des Kantons Tessin.

Mily Dür, Zumikon-Zürich

stellt vom 6. Mai bis 6. Juni 1971 Bilder, Gouachen und Zeichnungen aus im Sigristenkeller Bilach, Galerie und Kellertheater, bei der reformierten Kirche (Bilach, Hans Haller-Gasse 4).

Die Künstlerin, die in den letzten Jahren zunehmend in den Brennpunkt der Kunstkritiker kam, ist anlässlich einer Tessiner Ausstellung als eine der interessantesten Schweizer Malerinnen unserer Zeit bezeichnet worden. Wir hoffen, aus berufener Feder eine eingehende Besprechung der in Bilach ausgestellten Werke veröffentlichen zu können.

beitsgemeinschaften statt, ungerechnet die vielen vorbereitenden Gespräche. Die Renovationsarbeiten wurden zu einem Zwischenabschluss gebracht; für die Tagungen und für die Angestellten wurden neue Aufenthalts- und Arbeitsräume bezogen.

Dem soeben erschienen Jahresbericht sind weitere Angaben und die Themen der Boldern-Tagungen des letzten Jahres zu entnehmen. Aus dem Kommentar zur Jahresrechnung geht hervor, dass sich die Aufwendungen in den letzten zehn Jahren vervielfacht haben und nun 800 000 Franken betragen. Die Betriebseinnahmen erreichen demgegenüber rund 470 000 Franken. Die Beschaffung der finanziellen Mittel zur Deckung des Ausgabenüberschusses stellt grosse Probleme. Die privaten Spenden haben sich im gleichen Zeitraum verdoppelt, die offiziellen kirchlichen Beiträge knapp verdreifacht. Noch grössere Schwierigkeiten bereitet es, Angestellte für den Hauswirtschaftsberuf zu finden.

Der Jahresbericht enthält auch grundsätzliche Überlegungen zum Arbeitsprogramm des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern, über die Wahl der Themen, die methodische Gestaltung, die Teilnehmerkreise, und dazu einige praktische Beispiele aus der Tagungsarbeit: Tagung für Frauen über fünfzig; Kirche als «Sprachrohr der Sprachlosen»; Lebenskundliche Arbeitswochen für Lehrkräfte und Lehrlinge.

Erfolgreicher Kurzgeschichten-Wettbewerb

Der Kurzgeschichten-Wettbewerb für junge Schweizer Autoren, der von der Neuen Schweizer Bibliothek (NSB) im Zusammenhang mit der HITfair in Bern veranstaltet wird, brachte einmal rein quantitativ einen grossen Erfolg, wurden doch bis zum Einsendeschluss am 1. März 1971 nicht weniger als 663 Manuskripte einge-

sandt. Die siebenköpfige Jury ist nun bei der Sichtung dieses Kurzgeschichten-Berges. Die Rangverkündung wird im Rahmen der HITfair im Mai in Bern stattfinden.

25 Jahre evangelische Mütter- und Familien-Erholungsheime

EPD. Der Schweizerische Evangelisch-Landeskirchliche Verein für Mütter- und Familien-Erholungsheime kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Grundgedanke, der bei seiner Gründung bestimmend war, lag in der Absicht, den während des Krieges ermüdeten Müttern durch die Kirche günstige und sinnvolle Feriemöglichkeiten zu verschaffen. Im Laufe der Jahre wurden drei Kurhäuser gekauft — das Hotel Schweizerhof auf dem Hasliberg, das Kurhaus Landegg bei Wienach ob Rorschach, das Hotel «Rigi Valdois» in Glion —, die mit ihren 260 Betten pro Jahr rund 60 000 Verpflegungstage aufweisen können. Die für Kauf und Instandsetzung der Häuser nach modernen Bedürfnissen benötigten Mittel wurden durch Sammlungen, Kollekten und Sonderaktionen aufgebracht, denn bei seiner Gründung verfügte der Verein noch über keine eigenen Mittel und die Arbeit musste gleichsam auf Hoffnung aufgebaut werden. Heute können sich die Häuser bei mässigen Preisen betrieblich selbst erhalten, ausgenommen bei ausserordentlichen Ausgaben.

Gönnen Sie sich das Bessere...

„Bschüssig“
FRISCHEIER-TEIGWAREN



ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich — Telefon (01) 28 95 50



Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüffatteste Januar bis März

Waschen	AEG Lavamat «Bio-bella» vollautomatische Waschmaschine	H. P. Koch AG 8037 Zürich
	Vitella 450 vollautomatische Waschmaschine	F. Gehrig & Co. AG 6275 Ballwil
	Dorando, Spezial Feinwaschmittel	Coop Waschmittel, 8401 Winterthur
	Blidor Rex Vollwaschmittel / Alleinwaschmittel	Blidor AG 8135 Langnau am Albis
Bügeln	Blidoran, Spezial Feinwaschmittel	Blidor AG, 8135 Langnau am Albis
	Floris soft, Hauptwaschmittel	Friedrich Steinle AG, 8023 Zürich
	Perwoll Feinwaschmittel für spezielle Zwecke	Henkel & Co AG 4133 Pratteln
	Automatische Wäscheleine	Filax, Maison Weixk, 1203 Gené
	Satrap-vapor, Dampfbügeleisen	Coop Schweiz, 4600 Olten
	Miele de Luxe G 500 Geschirrwäsche	Miele AG 8048 Zürich
	Renomat BSR 55, Einbaubackofen	Prometheus AG, 4410 Liestal
	Satrap-Raclette	Coop Schweiz, 4600 Olten
	SEB Grill Minute	Waiko AG, 8023 Zürich
	Küchenwaage BA 2000	Terrallion SA, 74 Annemasse, FRANCE
Bodenpflege	Tornado TO 5b, Besenstaubsauger	Tornado AG, 4000 Basel
	Florifrisch, Spray-Shampoo	Service Master AG 8035 Zürich
Diverses	Teppich-Shampoo	8035 Zürich
	M-net, Fleckenspray	Trichema AG, 6340 Baar
	Fettex-Spray, Fleckenentferner	Service Master AG, 8035 Zürich
	Personenwaage T 230	Terrallion SA, 74 Annemasse, FRANCE
	Rheumalind-Einziehdecke in Duolind-Ausführung	Reforma Rheumalind AG 4122 Neuchâtel
	M-Variolette-Vorhangaufhängevorrichtung	Migros Genossenschafts-Bund 8021 Zürich
	System Weltotix	Gimelli & Co. AG 3052 Zollikofen
Luftbefeuchter Art. 7650	Gimelli & Co. AG 3052 Zollikofen	
Warenhaustyp		
Kitty, Luftbefeuchter Art. 7620		

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe Februar 1971.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socolstrasse 43, 4051 Basel

Einladung zur 60. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht 22./23. Mai 1971 in Bern

in der Schulwarte, Helvetiaplatz

Samstag, 22. Mai

Ab 13.45 Uhr: Am Eingang des Saales Verteilung der Stimm-, Tagungs- und Bankettkarten. Jedes Mitglied einer Sektion unseres Verbandes, aber auch jedes Einzelmitglied, hat Zutritt zur Delegiertenversammlung, ebenso zur geschlossenen Sitzung vom Sonntagmorgen. Es braucht nicht Delegierte zu sein.

14.45 Uhr: Delegiertenversammlung. Aus der Traktandenliste: Jahresbericht, Kassabericht, Festsetzung des Jahresbeitrages für Sektionsmitglieder und für Einzelmitglieder, Wahl des Zentralvorstandes*, Wahl der Präsidentin, Namensänderung des Vereines**, Statutenänderungen***, Diverses, Bericht und Begrüssung durch die Sektion Bern.

18 Uhr: Aperitif, gespendet von den Kantons- und Stadtbehörden Bern.

20.30 Uhr: Öffentlicher Vortrag in der Schulwarte von Bundesrat Nello Celio «Weiterführung der Finanzordnung des Bundes».

Sonntag, 23. Mai

9.30 Uhr: Geschlossene Sitzung.
12.30 Uhr: Bankett im Restaurant Casino, Nachmittags: Verschiedene Exkursionen.

* In diesem Jahr ist der gesamte Vorstand neu zu wählen (Amtszeit 3 Jahre). Es treten folgende Mitglieder des Zentralvorstandes zurück: Me Emma Kammacher, Genf, Frau Ruth Schaefer-Robert, Neuenburg, Anneliese Villard-Traber, Basel, Mina Weber-Schleuning, Brione TI.
Für die neue Amtsperiode sind vorgeschlagen die bisherigen: Gertrude Girard-Montet, La Tour-

de-Peitz, Gertrud Heinzelmann, Zürich, Gertrud Henz-Oehrl, Aarau, Lotti Ruckstuhl-Thalmesinger, Wil SG, Germana Gaggeta, Bellinzona, Ruth Geiser-Im Obersteg, Bern, Judith Widmer-Straatmann, Schaffhausen.

Neu sind vorgeschlagen: Jacqueline Guisolan-Chiffelle, kaufmännische Ausbildung, Präsidentin der Sektion von Estavayer-le-Lac seit deren Gründung 1968, vorgeschlagen vom Verband von Freiburg; Dr. Doris Karmin, Dr. es. sc. pol., Spezialistin von internationalen Wirtschaftsfragen an der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel, Präsidentin der Sektion Basel von 1968 bis 1967, vorgeschlagen durch die Sektion Basel; Marie-Jeanne Mercier, Lehrerin, Lic. es. lettres, Präsidentin der Sektion Genf, Co-Präsidentin im Genfer Aktionskomitee für die eidgenössische Abstimmung vom 7. Februar 1971, vorgeschlagen durch die Sektion Genf; Käthli Salzmann, Handelsdiplom, Redaktorin des Fachblattes «Die Schweizer Uhr», Präsidentin der Sektion Solothurn von 1966 bis 1971, vorgeschlagen durch die Sektion Solothurn.

** Als neuer Name des seit 1909 sich «Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht» nennenden Vereines wird vorgeschlagen: «Schweizerischer Verband für Frauenrechte» (Gleiche Verantwortung — gleiche Rechte).

*** Die Statutenänderungen betreffen Anpassungen an den Stand des Frauenstimmrechts von heute, genauere Umschreibung der Aufgaben des Zentralvorstandes sowie Bestimmungen über die Festsetzung der Jahresbeiträge von Einzel- und Kollektivmitgliedern und der Einzelmitglieder auf Lebenszeit.

Aus dem Jahresbericht 1970/71 der Zentralpräsidentin zuhanden der Delegiertenversammlung

Mit grosser Genugtuung haben wir die positiven Resultate der Abstimmung vom 6./7. Februar eingetragen. «La tenacité souriante, la persévérance et la foi» sind, nach Voltaire, schweizerische Eigenschaften... Jedenfalls besaßen jene Frauen und Männer, welche sich seit 1909 im Rahmen unseres Verbandes für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz eingesetzt haben, diese Eigenschaften.

Kantonale Erfolge: Baselland führt am 27. September das Frauenstimmrecht in den Gemeinden ein. Die Frauen in diesem Kanton waren bereits im Besitze des kantonalen Stimmrechts und konnten also mitstimmen. Der gleiche Tag bringt dem Kanton St. Gallen eine Niederlage, denn 52 Prozent seiner Stimmbürger verweigerten den St.-Gallerinnen das Mitbestimmungsrecht auf Gemeindeebene. Bei diesem Umnengang im Kanton St. Gallen haben wir folgendes feststellen können: das unredliche und massive Vorgehen der Gegner einerseits, und andererseits die grossen Fortschritte seit 1959. Die Antifeministen können auch in diesem Kanton nicht verhindern, dass der Wind sich dreht!

Am 25. Oktober ist es der Kanton Luzern, der mit 25 170 Ja gegenüber 14 781 Nein seinen Bürgerinnen die volle politische Gleichberechtigung gewährt, und schliesslich bringt der 15. November den Zürcherinnen das kantonale Stimm- und Wahlrecht, währenddessen die Solothurner Stimmbürger das Gemeindefakultativum beschliessen.

Es versteht sich deshalb, dass an den fünf Sitzungen, in denen ihr Zentralvorstand seine Arbeit erledigt hat, vorwiegend eine optimistische Stimmung herrschte.

Am 27. Juni stand das Datum der eidgenössischen Abstimmung und unsere Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau («Arbeitsgemeinschaft» genannt), zur Diskussion.

Am 26. September trafen wir die Vorbereitungen für die Präsidentinnenkonferenz und — zusammen mit den Mitgliedern unserer Pressekommission — besprachen wir Konzept und Inhalt der Dokumentations- und Pressemappe, die wir gemeinsam mit der Pressekommission der Arbeitsgemeinschaft herausgegeben haben.

Am 28. November ist die Vorstandssitzung unserer Vorbesprechungen mit Vertretern der politischen Parteien, gewidmet. Auch diese Besprechungen führten wir zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft. Das Abstimmungsdatum ist nun definitiv auf den 7. Februar festgesetzt worden. Ein überparteiliches Aktionskomitee muss gebildet und die nötigen Gelder müssen beschaffen werden; dank unserer rechtzeitig ins Leben gerufenen Aktion «Hilfsfranken» (franc de soutien) und der grosszügigen Unterstützung dieser Aktion seitens unserer Mitglieder, sowie dem Legat der Frau Egger zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, Prof. Egger, sind wir in der Lage, dem Aktionskomitee 10 000 Franken und der Arbeitsgemeinschaft 3000 Franken zu überweisen.

Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung wird am 10. Januar 1971 in Bern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen. Zweck dieser Versammlung: Richtlinien für die Sektionen und Finanzierung der eidgenössischen und kantonalen Kampagnen.

An seiner Sitzung vom 20. Februar analysierte ihr Vorstand die Resultate des eidgenössischen Umnenganges. Frau Dr. Ruckstuhl, unsere geschätzte Mitarbeiterin, hat sich die Mühe genommen und alle Resultate dieser historischen Abstimmung zusammengetragen. Wir wiederholen hier das eidgenössische Resultat:

Ja 621 109 (1959: 323 727)
Nein 323 882 (1959: 654 939)
Stimmeteiligung: 57,7 %.

Der Entscheid ist klar und deutlich.

Mit Genugtuung haben wir auch die Resultate der Kantone Aargau, Freiburg, Schaffhausen und Zug registriert, die ihren Mitbürgerinnen zusammen mit dem eidgenössischen Stimmrecht das Stimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene gewährten.

Das erste unserer Ziele haben wir nun erreicht;

wir werden die Arbeit fortsetzen und weiterhin für die Aufhebung jeglicher Rechtsungleichheit und jeglicher Diskriminierung der Frau kämpfen.

Wir wenden uns der Zukunft zu: eine Statutenrevision, ebenso wie eine Namensänderung unseres Verbandes sind fällig. Unsere juristische Kommission wird die neue Situation studieren und die statutarische Delegiertenversammlung, welche für den 22./23. Mai in Bern einberufen worden ist, wird zu diesen Fragen Stellung zu nehmen haben. Zudem werden die Delegierten einen neuen Vorstand wählen, da die Mandatsperiode der jetzigen Vorstandsmitglieder abgelaufen ist. Vier Vorstandsmitglieder haben ihre Demission eingereicht: die Damen Schaefer-Robert, Kammacher, Villard und Weber. Wir danken ihnen von Herzen für ihre Mitarbeit und für ihre fortwährende Unterstützung. Das Wirken einer Präsidentin ist grossenteils von ihren Mitarbeiterinnen abhängig und deshalb dankt die Schreibende ihren Vorstandsmitgliedern, die ihr beigestanden sind.

Auch Mlle. Leburgue möchte das Präsidium der Pressekommission niederlegen. Fr. Leburgue hat sich unserer Sache immer mit grosser Begeisterung gewidmet. Wir danken ihr und wissen, dass sie immer bereit sein wird, unsere Anliegen im Rahmen ihrer Sendungen zu bringen. (Sie ist feste Mitarbeiterin von Radio Sotens.) Die Red. Der Vorstand hat Herrn Armand Bory gebeten, das Präsidium der Pressekommission zu übernehmen.

Freud und Leid gehören im Leben zusammen. Es war uns eine grosse Freude, am 26. November 1970 den 90. Geburtstag von Frau Dr. Annie Leuch begehen zu können. Bei dieser Gelegenheit stand uns der lange, mühsame Weg des Frauenstimmrechts nochmals vor Augen und Frau Dr. Leuch erinnerte uns an die Frauenstimmrechtsschnecke, welche seinerzeit im SAFFA-Umzug 1928 mitgeführt wurde.

Wir trauern um Suzanne Bonard, Journalistin, die ein paar Wochen nach dem Sieg gestorben ist. Suzanne Bonard hat während vielen Jahren, zusammen mit Frau Debrit, unser Pressebulletin redigiert. Berufshalber bezog Suzanne Bonard ihre Informationen aus erster Quelle und sie hat die Öffentlichkeit immer über unsere Arbeit, unsere Vorschläge und unsere Manifestationen orientiert.

Aus Frankreich erhielten wir vor kurzem die Todesanzeige von Maitre Lehmann, Ehrenpräsidentin der Internationalen Frauenliga. Während langen Jahren hat sie deren Kommission «Egalité des Droits civils et politiques» présidiert. Mit Respekt und Bewunderung denken wir an diese Pionierinnen, die den Mut hatten, eine grosse Verantwortung auf sich zu nehmen. Indem wir mit dem gleichen Eifer die Arbeit fortsetzen, damit die Idee der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen realisiert werde, ehren wir ihr Andenken.

Gertrud Girard-Montet

Chronik

Die letzte (aus Platzmangel sehr unvollständige) Chronik erschien am 19. März

Aargauer Frauen rüsten sich für politische Mitarbeit

Die Frauenzentrale (Dachverband von 77 aargauischen Frauenverbänden) bildete schon vor der kantonalen Abstimmung Arbeitsressorts, die auf die Arbeitsbereiche der Departemente des Kantons zugeschnitten sind.

Aufhebung des Stimmzwanges im Aargau

In 1. Lesung stimmte im März der Grosse Rat einem Gesetzentwurf zu, der die Aufhebung des Stimmzwanges und einen erleichterten Übergang von der Gemeindeversammlung zum Gemeinderat will. Abgelehnt wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Stellvertretung unter Ehegatten.

Frick AG erhält wegen des Frauenstimmrechts eine neukonzipierte Anlage des Stimmregisters: es gibt 850 stimmberechtigte Frauen und 750 stimmberechtigte Männer in Frick.

Vier Kandidatinnen für den Nationalrat stellte die Aargauer Christlichdemokratische Volkspartei auf.

Aargauer Ortsbürgerinnen müssen an die «Waldumgänge» der Bürgergemeinden eingeladen werden so gut wie die Bürger. Dies antwortete das Departement des Innern auf eine entsprechende Anfrage der Bürgergemeinde Wohlen.

Am 1. Juli tritt das aargauische Frauenstimmrecht in Kraft. Der Kanton will nämlich die Gewährleistung durch die Bundesversammlung abwarten. Was aber gar nicht nötig wäre. Denn die Gewährleistung ist eine reine Formsache.

Appenzell I. Rh.: Frauenstimmrecht angenommen

Die Landsgemeinde vom 25. April hat das Frauenstimmrecht in Schul- und Kirchenfragen «schüchtern» (Tagesschau Fernsehen), «mit grossem Mehr» (eine Tageszeitung) angenommen. Der Amtszwang gilt nicht für Frauen.

Das Gymnasium St. Anton in Appenzell wird ab 1972 Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen.

Appenzell A. Rh.

Die Sektion Speicher der Freisinnigen Partei hat als erste im Kanton eine Frauengruppe gegründet.

Vier Landrätinnen in Baselland

Am 28. März wurden in den Landrat zum erstmalig auch vier Frauen (Gesamtmitgliederzahl 80) gewählt, d.h. 5 Prozent. Drei Sozialdemokratinnen: Elisabeth Bühler (1927), Franziska von Gunten (1924), Helene Roth (1911) und eine Freisinnige: Lieselotte Witschi (1921).

Bürgergemeinde Baselstadt

Als vor 13 Jahren das Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Baselstadt eingeführt wurde, wurde vor Ausländerinnen, die das Bürgerrecht durch Heirat erwarben, verlangt, sie müssten mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen und unmittelbar vor oder nach der Heirat in Basel gewohnt haben, ehe sie auch das Stimmrecht er-

hielten. Diese Einschränkung hat nun der Weitere Bürgerrat (Parlament) am 27. April 1971 aufgehoben.

323 von 492 Berner Gemeinden hatten bis 15. März das Frauenstimmrecht eingeführt.

Einige Abstimmungsergebnisse in Berner Gemeinden

In ganz unvollständiger Weise führen wir einige Gemeinden an, die in letzter Zeit das Frauenstimmrecht einführen: Kleindietwil (49 Ja, 6 Nein), Roggwil (136 Ja, 9 Nein), Brislach (trat am 1. Januar 1971 in Kraft), Frutigen (hier im Dezember beantragt), Wattenwil (mit einem Mehr von nur 4 Stimmen), Gubenburg (im Januar), Brienz, das früher ablehnte, im März (155 Ja, 33 Nein), Zwieselmen, nahezu einstimmig. Verworfen haben: Dittingen, Liesberg, Ederzwiler (20 Nein zu 10 Ja).

Kantonal-bernsche Vorlage

Im April beantragte der Regierungsrat dem Grosse Rat das kantonale Frauenstimmrecht sowie die obligatorische Einführung in allen Gemeinden. Im Mai wird die Frage vom Grosse Rat diskutiert werden.

Von der Berner Broschüre «Unsere Gemeinde und wir», hübsch illustriert, kann noch eine begrenzte Anzahl (es ist die 4. Auflage, Gesamtauflage 20 000 Exemplare) zum Preise von Fr. 1.20 (ab 50 Exemplaren Fr. 1.—) beim Sekretariat des Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde bestellt werden (Frau Anita Kenel, Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern). Eine Neuauflage ist nicht vorgesehen.

Gemeinderatswahlen im Kanton Genf am 25. April

Zahlreich sind die Frauen, die im ganzen Kanton wieder in den verschiedenen Gemeinden gewählt worden sind. In der Stadt Genf kandidierten für die 80 Sitze im Gemeinderat 196 Kandidatinnen, davon 37 Frauen. 14 wurden vorläufig gewählt (letzte Amtsperiode 13). Erst nach den Wahlen in die Exekutive Ende Mai steht die Zahl wegen Nachrückens «ndgültig fest».

Integrales kantonales Frauenstimmrecht in Glarus

1972 werden auch die Glarnerinnen im Ring stehen, denn die Landsgemeinde vom 2. Mai 1971 hat mit deutlichem Mehr das integrale kantonale Frauenstimmrecht ohne jede Einschränkung (Regierung und Landrat schlugen solche vor) angenommen. Ausführlicher Bericht im allgemeinen Teil des heutigen Blattes.

Weitere Bündner Gemeinden mit Frauenstimmrecht: Peist, Pagig, Paspels, Domat/Ems, Praden, Grono.

Bündner Staatskunde — ganz kurz

So nannte sich eine Artikelserie, die von Januar bis April 1971 jede Woche einmal auf der Frauenseite «Die Bündnerin» der «Neuen Bündner Zeitung» erschien und in kurzen Lektionen den Bündnerinnen Politik nahe brachte.

Das Interesse für diese Artikel war gross unter den Leserinnen (vielleicht auch Lesern), das erfuhr die Redaktorin dieser Seite, Elisabeth Eggerling, aus vielen Reaktionen. In der sechsten Folge, die das bündnerische Gerichtswesen zum Thema hatte, schrieb der Verfasser der Artikel, ps, nachdem er berichtet hatte, dass es im Kanton bereits Juristinnen gäbe, er finde es geradezu ein Handicap für die Rechtsprechung, dass die Frauen noch nicht allgemein zum Richteramt zugelassen seien. Wörtlich heisst es: «Ehe- und Vaterschaftsachen gehören zum täglichen Brot der Bezirksgerichte. Dass ein Ehegericht ausschliesslich aus Männern bestehen soll, ist schwer einzusehen.»

Bündner Grosse Rat bejahte Motion für Frauenstimmrecht im Kanton

Im Februar erklärte er eine solche mit 68 Ja gegen 4 Nein für erheblich.

Frauen wählten den Grosse Rat des Kantons Luzern mit

Für die 170 Sitze haben sich rund 450 Kandidatinnen beworben, davon ein Fünftel Frauen. Bis Redaktionsschluss (3. Mai) waren keine Kandidatinnen zu erfahren. Sieben Frauen wurden gewählt. (4 Prozent.)

Luzernisches Examen als Gemeindefachschreiberin bestanden

Zum erstmalig bestand eine Frau das schwierige Examen als luzernerische Gemeindefachschreiberin. Wahrscheinlich wird sie

den Substitutposten in Zell LU, woher sie stammt, übernehmen.

Neuenburg

Die Radikaldemokratische Partei hat eine Nationalratskandidatin aufgestellt.

Nidwaldnerinnen können in den Kantonsrat gewählt werden

An der Landsgemeinde vom 25. April wurde unter vielen andern Sachgeschäften einer Neuordnung der Wahl von Mitgliedern in kantonale und Gemeindeebenen zugestimmt. Art. 2 dieser Neuordnung beginnt: «Wahlfähig als Mitglieder von Behörden sind Schweizer und Schweizerinnen...». Nidwaldnerinnen haben damit das passive Wahlrecht für sämtliche Behörden, auch für den Kantonsrat, erhalten! Eine Vorlage zur Einführung des integralen Frauenstimmrechts im Kanton (aktives Wahlrecht und Stimmrecht) wird für die Landsgemeinde 1972 vorbereitet.

Schwyz

Das Gymnasium Immensee nimmt jetzt auch Mädchen als externe Schülerinnen auf.

Solothurn: bald kantonales Frauenstimmrecht

Am 6. Juni wird im Kanton Solothurn über das kantonale Frauenstimmrecht abgestimmt. Die Einführung in den Gemeinden bleibt weiterhin fakultativ. Bis zum 15. Februar hatten 74 von den 132 Gemeinden das Stimmrecht eingeführt.

Fortsetzung auf Seite 7

Patience Thoms in Zürich

Auf einer ihrer letzten Europareisen vor ihrem Rücktritt als internationale Präsidentin der IFBPW, besuchte Miss Patience Thoms anfangs April den Schweizerischen Verband. Wie zuvor für ihre Amtsvorgängerinnen, u. a. Miss Irvin, Lady Littlewood, liess es sich der Vorstand unseres Landesverbandes nicht nehmen, den Gast mit einem festlichen Empfang zu ehren. Im Rahmen des Anlasses wurde Patience Thoms, von Beruf Journalistin (Brisbane, Australien), mit einer Reihe von Persönlichkeiten des Zürcher politischen Lebens und der Journalistik bekannt gemacht. Der Einladung waren gefolgt: Die Präsidentinnen der 17 Clubs, des Zentralvorstandes, prominente Mitglieder des Zürcher Clubs, Vertreterinnen befreundeter Vereinigungen und Clubs, Stadtpräsident Dr. S. Widmer, Stadtschreiber Dr. Hans Brühwiler, Dr. E. C. Schwarzenbach, Redaktor des Auslandsbeilages der NZZ, Prof. Dr. Ch. Padрут, Dozent für Zeitungswissenschaft, Mademoiselle Rolande Gaillard, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr.

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllten den festlichen, alten Zunftsaal zur Haue in Zürich. Die Idee der Organisatorinnen war glänzend: An einem Tisch versammelt präsidierend: (ausser den sechs Damen war auch der Zürcher Stadtpräsident an der Tafel) der Ehrengast, die internationale Präsidentin, zu ihrer Linken unsere schweizerische Zentralpräsidentin, Fräulein Dr. M. Jaccard, ihr gegenüber unsere Ehrenpräsidentin Fräulein Elisabeth Feller, Past-President sowohl des internationalen wie auch des schweizerischen Verbandes, zu deren Linken unsere Past-President, Frau G. Wackerlin, und zu ihrer Rechten wiederum eine schweizerische Past-President, Frau Martha von Greyerz.

An diesem Tisch durfte ferner nicht fehlen: Frau M. Haemmerli-Steiner, Präsidentin des den Abend organisierenden Zürcher Clubs. Dieser Präsidialtisch wurde wohl von vielen von uns als symbolisches Zeichen der weltweiten Verbundenheit aller BGF gewertet und bleibt uns in bester Erinnerung.

Aus den verschiedenen Ansprüchen, vor allem jener unserer Zentralpräsidentin und der Ehrenpräsidentin, resultierte die Wertschätzung, die Patience Thoms in den drei Jahren ihrer vorbildlichen Tätigkeit als Vorsitzende des Internationalen Verbandes erfahren durfte, — einer Wertschätzung, die diese profilierte Persönlichkeit nicht nur durch ihre Aktivität, sondern auch persönlichen Charme und Bescheidenheit ausstrahlend, in hohem Masse verdient hat. — Im Bericht, den Patience Thoms am Board-Meeting 1970 in Dublin erstattete, und den wir in der September-Ausgabe des «Courrier» übersetzt

und kurzgefasst, publizierten, konnten auch Fernerstehende erfassen, welch unermessliche wertvolle Arbeit unsere internationale Präsidentin während ihrer Amtszeit geleistet hat. Sie selbst dankte in ihrem Bericht für hartes, aufopferndes Wirken der Vorstandsmitglieder, überliess es jedoch bescheidenerweise den Mitgliedern zu realisieren, welche grosses persönliches Opfer ihre Tätigkeit verlangte. In ihrem damaligen Bericht erwähnt sie abschliessend die Frage von BGF, wie es möglich sei die Ansprüche von Heim, beruflicher Laufbahn und Arbeit für die internationale Organisation in Einklang zu bringen. Ihre Antwort: Leistungsfähigkeit, sorgfältige Zeiteinteilung und Klarheit der Gedanken! Patience Thoms hat bewiesen, wie sie diese Eigenschaften zum Besten unseres Internationalen Verbandes einsetzte.

Die Dankes- und Begrüssungsworte, die Patience Thoms ihrerseits an ihre Gastgeber richtete, bestätigten den Eindruck, den wir aus früheren Begegnungen in Erinnerung haben: Eine intelligente, weltoffene, grosszügige Persönlichkeit, die für unseren Internationalen Verband, für dessen Arbeit und Ziele, beste Referenz ist. C. Wyderko

Billet de la présidente

J'ai reçu les lignes suivantes de Madame Charlotte Friedli, présidente du Club de Thoun et Oberland. Je ne résiste pas à l'envie de vous en communiquer la teneur car les sentiments de toutes les personnes présentes au dîner offert à notre Présidente internationale, le 6 avril 1971, sont sincèrement et spontanément exprimés:

« Je tiens à vous dire combien la soirée à Zurich m'a fait plaisir. C'était très intéressant et réjouissant de voir comment Miss Patience Thoms, notre radieuse et modeste souveraine, la dominait. J'en parlerai à mes dames du Club à l'occasion de notre prochaine soirée et je ne manquerai pas de leur donner l'envie d'assister à de telles manifestations. On en retire toujours un grand profit et on y apprend beaucoup, non seulement pour son Club, mais aussi au point de vue de sa propre vie.

Je me souviendrai volontiers de notre soirée intéressante et élégante, si bien arrangée par les dames du Comité central et celles du Comité de Zurich. »

Oui, « radieuse et modeste » sont les qualificatifs qui conviennent à Patience Thoms qui, au prix de grands sacrifices personnels, a tenu, au cours de son mandat, d'aller visiter la quasi-totalité des associations nationales, pour écouter et comprendre ce que ces associations nationales avaient à dire, à demander, à expliquer, au sujet de leurs préoccupations, de leurs projets, de leurs succès. Patience Thoms a apporté à chacune d'entre elles et à l'Association suisse en particulier le message exaltant, qui renouvelle le zèle. Pour cette pleine communication, dans les deux sens, recevez, chère Patience Thoms, le plus fervent merci de nous toutes.

Mai 1971

Madeleine Jaccard

Aus der Arbeit des Europarates

Das weltweite Thema veranlasste den Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen, seine April-Veranstaltung einem weitem Kreis, nämlich allen der Frauenzentrale angeschlossenen Vereinen zu öffnen. Die Präsidentin, Fräulein Marguerite Fantoni, konnte am vorangehenden Nachmittage die schweizerische Zentralpräsidentin Fräulein Dr. M. Jaccard begrüssen, die den Winterthurer Club besuchte.

Frau Dr. Dora Rittmeyer, St. Gallen, war für das Thema «Europarat» die kompetente Persönlichkeit, da sie Präsidentin des «Centre Européen du Conseil International des Femmes» ist. Dies ist der europäische Zusammenschluss innerhalb des Internationalen Frauenrates, der 1961 gegründet wurde, damit bei den Frauen nicht eine Spaltung in EWG- und EFTA-Länder erfolge. Dieses «Centre Européen» hat beim Europarat den «Statut consultatif I», was heissen will, dass es an der Konsultativ-Versammlung vertreten ist und Anträge stellen kann. Das «Centre Européen» kommt zweimal jährlich zusammen und befasst sich mit zahlreichen aktuellen Problemen, die vor allem die Frauen betreffen und die dann gegebenenfalls an den Europarat weitergeleitet werden können.

Anstoss zur Gründung des Europarates — so resümierte E. N. in der Winterthurer Tageszeitung «Der Landbote» — gab Churchill mit seiner berühmten Rede in Zürich nach Kriegsende. Die Gründung erfolgte am 5. Mai 1949 als Zusammenschluss westeuropäischer Staaten, «um eine enge Bindung seiner Mitglieder um die Ideale und Prinzipien ihres geistigen und kulturellen Erb-

gutes zu schützen und voranzutreiben und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern». Er strebt also im Gegensatz zur EWG nicht eine politische, sondern eine soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration an. Zu den zehn Gründungsmitgliedern kamen mit der Zeit noch acht weitere Mitglieder (die Schweiz 1963), doch ist die Zahl durch den freiwilligen Austritt von Griechenland, das damit einem Ausschluss zuvor kam, auf 17 gesunken. — Der Europarat hat seinen Sitz in Strassburg, seine Organe sind der Ministerrat, in welchem jedes Land einen Vertreter (in der Regel den Aussenminister) hat, und die Konsultativ-Versammlung, die aus 14 Mitgliedern besteht. Hier hat jedes Land eine seiner Grösse entsprechende Zahl von Mitgliedern. Die Arbeit vollzieht sich vor allem in den 16 ständigen und einer Anzahl von Sub- und Ad-hoc-Kommissionen. Die Vorschläge der Kommissionen gehen an die Konsultativ-Versammlung, welche zustimmen oder ablehnen kann. Das letzte Wort hat der Ministerrat. Zu den wichtigsten Konventionen, welche der Europarat bis jetzt seinen Mitgliedern vorgelegt hat, gehören: die Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die europäische Sozialcharta, die Landwirtschaftscharta und die Konvention über das Adoptionsrecht. Eine Konvention tritt erst in Kraft, wenn sie von mindestens fünf Staaten ratifiziert wurde, ist dann aber selbstverständlich nur für diese Staaten verbindlich. Für die Schweiz ist es nicht leicht, solche Konventionen zu ratifizieren, weil einmal bestehende eidgenössische Gesetze zuerst geändert werden müssen (zum Beispiel politische Rechte der Frauen, Adoptionsrecht) und ausserdem oft die verschiedenen kantonalen Gesetze ein Hindernis bilden. — Der Europarat schenkt den Problemen der Frauen seine volle Aufmerksamkeit.

Nachdem Frau Dr. Rittmeyer den Begriff der Integration und dessen Wandlung in den letzten hundert Jahren erläutert hatte, forderte sie die Anwesenden eindringlich auf, die Bestrebungen

des Europarates zu fördern, da dies unbedingt ein dium der einschlägigen Fragen, Information durch Presse, Radio und Fernsehen, Mitgliedschaft bei der Europa-Union Schweiz.

Der lebhafteste Beifall der erfreulich grossen Zahl von Frauen zeugte von dem grossen Interesse, das die wertvollen Ausführungen der Referentin gefunden hatten.

Zur freundlichen Beachtung für unsere Clubpräsidentinnen und -Aktuarinnen!

Die nächste Ausgabe des «Courrier» wird nicht am 11. Juni, wie geplant, sondern erst am 25. Juni (Nr. 13) erscheinen. Die Verschiebung ist bedingt durch die Berichterstattung über die Delegiertenversammlung, die vier Tage nach Redaktionsschluss von Nr. 12 stattfindet.

Eventuelle Veranstaltungen, die für Juli oder August angesetzt sind, sollten auf spätestens 10. Juni gesandt werden an:

Fräulein Gertrud Escher, Hohenbühlstr. 4, Zürich, und also nicht an die Redaktorin, da sie ab 1. bis 16. Juni ferienabwesend ist.

Die Präsidentin:
Dr. M. Madeleine Jaccard
Vizepräsidentin und die Redaktorin:
C. Wyderko

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau

Donnerstag, 27. Mai: Wir feiern den 80. Geburtstag unseres verehrten Ehrenmitgliedes Fräulein Dr. Olga Stämpfli. Im weitem zeigen wir Club-Dias.

Mittwoch, 23. Juni: Kloster Fahr, Vorlesung von Silja Walter, gemeinsam mit dem Club Olten.

Basel

Dienstag, 18. Mai: Spargelessen im Elsass, geselliger Abend im Restaurant Tête d'Or, Neudorf. Abfahrt punkt 18.30 Uhr Touring-Garage, Sankt-Alban-Anlage 24.

Donnerstag, 24. Juni, 16.30 Uhr, Margarethenstrasse 79: Besichtigung der Taxi-Zentrale, anschliessend Gratis-Taxifahrt ins Restaurant Neudorf zu einem Imbiss.

Bern

Sonntag, 23. Mai: Besichtigung der Reinhart-Ausstellung in Winterthur.

Donnerstag, 3. Juni: Besichtigung des Schulheimes für Blinde und Sehschwache in Zollikofen. Nachessen in Zollikofen.

Dayos

Dienstag, 15. Mai, Quellenhof, 1. Stock, 20.30 Uhr: Unser Mitglied Frau Helga Ferdmann berichtet von dem, was sie als Laie am Ärztekongress hörte und sah.

Freitag, 4. Juni: Treffen im Café Monach ab 13.30 Uhr.

Fortsetzung auf Seite 1



Von rechts nach links: Fräulein Dr. Madeleine Jaccard, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, Miss Patience Thoms, internationale Präsidentin der IFBPW, Dr. S. Widmer, Stadtpräsident von Zürich, Frau M. Haemmerli-Steiner, Präsidentin des Zürcher Clubs der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Liebe Mitglieder!

Vergessen Sie nicht Ihre Anmeldung für unsere Delegiertenversammlung am 5. und 6. Juni in Sierre.

Letzter Anmeldetermin: 25. Mai.

Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass nicht nur Vorstandsmitglieder und Delegierte an der Veranstaltung willkommen sind, sondern alle Mitglieder.

Der Club von Sierre, der keine Mühe gescheut, um ein attraktives Programm zu bieten, freut sich auf Ihr Kommen!

P. S. Die Anmeldung erfolgt mittels Einzahlungsschein, der Ihnen mit der Einladung zugeht.

Pro memoria: Postcheck 84 - 1472 Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, Winterthur.

Die polnische Frau in ihrer neuen Rolle

Von Franciszek Adamski
Institut für Philosophie und Soziologie der Hochschule für Oekonomie, Krakau

Umwandlung der zeitgenössischen Familie

Die Umgestaltungen, die sich in Polen unter dem Einfluss der Industrialisierung und Verstärkung sowie neuer sozial-gesellschaftlicher Bedingungen vollzogen haben, veränderten grundlegend die Situation von Familie und Ehe, ihre Struktur, sowie den Charakter der Beziehungen innerhalb der Ehegemeinschaft. Gemeinsame Arbeit und gemeinsame Hauswirtschaft spielten einst bei der Festigung des Ehebandnisses eine nützliche Rolle. Gegenwärtig jedoch beginnt sich als entscheidender Faktor die subjektive Bindung bzw. die Haltung der Ehepartner zueinander, der Grad des Verständnisses sowie das Hinarbeiten auf für die Ehe wesentliche Ziele abzuzeichnen.

Auf die hier skizzenhaft angedeutete Richtung der Umgestaltungen innerhalb von Ehe und Familie wirkt sich in erster Linie der Übergang der Frau, Ehegattin und Mutter zur beruflichen Tätigkeit ausser Haus aus. Diese Erscheinung ist als fest und unumstösslich zu werten. Sie hat ihren Ursprung in der Trennung der Produktion von der Hauswirtschaft, der Familie, in den gesellschaftlichen Veränderungen, in den Wandlungen der Anschauungen und des Bewusstseins der Frauen selbst. Wenn nämlich die Frau jetzt zum Miternährer der Familie wird und nicht mehr schlechthin nur Hausfrau ist, dann verlieren die Beziehungen zwischen den Ehepartnern folglich den Charakter der Abhängigkeit und Unterordnung und erreichen volle Gleichheit und Unabhängigkeit. Entsprechend dem natürlichen Lauf der Dinge wird die Herrschaft in der Familie zwischen dem Vater und der Mutter — dem Ehemann und der Ehefrau — geteilt. Dadurch unterliegt auch die bisherige Verteilung der Arbeiten und Rollen zwischen den Ehepartnern in der Familie einer Veränderung.

Diese Erscheinung ist symptomatisch für alle Gesellschaftsordnungen, die den Weg der Industrialisierung und Verstärkung beschreiten.

Wenn im Jahre 1931 ca. 1.060.000 Frauen als Lohnarbeiterrinnen ausserhalb der Landwirtschaft beschäftigt waren (darunter 400.000 als Haushaltshilfe), so arbeiteten im Jahre 1950 in den gleichen Zweigen der Volkswirtschaft 1.700.000 Frauen, und 1960 erreichte diese Zahl 2.400.000. Besonders in den ersten Nachkriegsjahren (1945/54) wurde eine intensive Kampagne zur Beteiligung der Frauen an der Berufsarbeit geführt und damit auch für ihre Einbeziehung in das politische und gesellschaftliche Leben. Die berufliche Tätigkeit der Frau wurde als Weg zu ihrer gesellschaftlichen und politischen Befreiung und Gleichberechtigung betrachtet. Zweifellos war man sich darüber im klaren, dass eine wirksame Einflussmöglichkeit staatlicherseits auf den Prozess der Umgestaltungen des Familienmodells und besonders auf die Richtung der Erziehung der Kinder bietet. Natürlich waren diesen Tendenzen auch mit der Erfüllung dringlicher Aufgaben der Planwirtschaft verbunden, die nach Arbeitskräften verlangte.

Die Einbeziehung möglichst vieler Frauen in die Arbeit der sich entwickelnden Industrie hatte damals wesentliche Bedeutung: Es galt schliesslich, mit den traditionellen Auffassungen zu brechen, dass der Platz der verheirateten Frau zu Hause bei Mann und Kindern ist, und in Verbindung damit das Misstrauen sowie den Wider-

stand der Wirtschaftsverwaltung gegen die Beschäftigung von — besonders verheirateten — Frauen zu durchbrechen. Bei einer so geführten Aktion, die den Frauen bei gleichzeitigem grossem Angebot an Arbeitsplätzen sicherlich Glauben an sich selbst sowie Mut und Lust zur beruflichen Tätigkeit gab, kam es dazu, dass in den Jahren 1952/55 die Zahl der beschäftigten Frauen schneller wuchs als die der Männer. Schon 1953 erreichte der Prozentsatz der beschäftigten Frauen 33 Prozent.

Die auf diesem Gebiet in den folgenden Jahren konsequent geführte Politik bewirkte, dass gegenwärtig auf je 100 Frauen im arbeitsfähigen Alter (18 bis 59 Jahre) in Städten und Siedlungen 51 berufstätige Frauen entfallen. Dabei ist ein dynamisches Anwachsen der Beschäftigungsziffer der Frauen fast im gesamten Nachkriegszeitraum festzustellen.

Das schnellere Wachstumstempo der Berufstätigkeit in den jüngeren Jahrgängen ist mit der Hebung des Niveaus der allgemeinen und beruflichen Ausbildung der Frauen verbunden. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass immer mehr Frauen einen Beruf erlernen oder Ober- bzw. Hochschulbildung erwerben. Heute nehmen ungefähr zwei Drittel aller Frauen, die Ober- und Hochschulbildung besitzen, aktiven Anteil an der Berufsarbeit. In immer geringerem Masse führen Ehe und Mutterschaft auch zum Verzicht auf die berufliche Tätigkeit der verheirateten Mütter. Lediglich ca. 30 Prozent der verheirateten Frauen kehren nach der Geburt eines Kindes nicht zur Berufsarbeit zurück. Das sind mehr oder weniger 40.000 Personen jährlich, was bei drei Millionen berufstätiger Frauen keine allzu grosse Zahl ist. Die Mehrheit der Berufstätigen ist verheiratet. Wenn im Jahre 1950 nur 18 Prozent der beschäftigten Frauen verheiratet waren, so erreichte diese Ziffer 1960 schon 55 Prozent, und gegenwärtig zeichnen sich noch stärker ansteigende Tendenzen ab. Der höchste Beschäftigungszuwachs lässt sich bei den Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren beobachten, die ihre Ausbildung schon unter der Zeit der Volksmacht erhielten.

Die berufliche Tätigkeit der Frau und ihre gesellschaftliche Stellung

Vollzog sich der so voranschreitende Prozess der beruflichen Aktivierung der Frauen in den letzten 25 Jahren ohne Hindernisse und bahnte er den Frauen einen freien Weg in ihrem Streben nach neuen gesellschaftlichen Positionen? Wenn man dieses Problem aufgreift, muss man sich zu Beginn völlig darüber im klaren sein, dass in Wirklichkeit die Frauen noch keine den Männern gleichgestellte Position errungen haben. Alle Vergleichsangaben zur Stellung von Mann und Frau im öffentlichen Leben und im Beruf beweisen, dass sich die Privilegierung der Männer entgegen den in Polen geltenden Gesetzen und Vorschriften weiterhin behauptet. Die durchschnittlichen Löhne für Frauen sind noch um über 30 Prozent niedriger als die der Männer. Frauen müssen, um einige bestimmte Berufe oder Stellungen innehaben zu können, höhere Qualifikationen nachweisen als die Männer. Alle Untersuchungen bestätigen, dass in der Gesamtlage der Betriebe (sogar in ausgesprochenen Frauenbetrieben) die Männer höhere Stellungen einnehmen als die Frauen. Es gibt wenig Frauen auf höheren

leitenden Posten in Produktion und Verwaltung (hier nutzen sie nicht die bestehenden Möglichkeiten), in gesellschaftlichen und politischen Organisationen; sie überwiegen dagegen in den am wenigsten bezahlten Berufen, also im Lehrerberuf, im Gesundheitswesen und Dienstleistungsbetrieb.

Man tut gut daran zu erinnern, dass unter allen Direktoren in Polen die Frauen 2,1 Prozent einnehmen, genau so viel, wie unter den leitenden Ingenieuren, unter den Produktionsleitern 6,0 Prozent, unter den Leitern der Wirtschaftsabteilungen 15,2 Prozent, den Hauptbuchhaltern 20,0 Prozent, den Ökonomen 39,3 Prozent. Unter den Wissenschaftlern gestaltet sich das Bild hingegen folgendermassen: wissenschaftliche Hilfskräfte — 31 Prozent, Dozenten — 13 Prozent, Lehrstuhlleiter — 3 Prozent. Diese Fakten zeugen von einem deutlichen Durchbrechen der traditionellen Berufsschranken.

Das Problem der Doppelrolle der verheirateten Frau als Hausfrau und Berufstätige

Doch andererseits darf man nicht die sich stark abzeichnende Ambivalenz der Einstellung zur Berufsarbeit der Frauen vergessen, die sowohl bei den Frauen selbst zu verzeichnen ist, als auch bei ihren Ehemännern, die eine vorwiegend negative Haltung zur Arbeit von Frauen mit Kleinkindern einnehmen. Unter den Motiven für die Berufstätigkeit der Frau dominiert natürlich das materielle; dabei bemühen sich die gebildeten Frauen, neben den materiellen Gesichtspunkten noch andere Motive anzuführen wie Liebe zur Arbeit, der Wille, sich vom Haushalt loszureissen und gesellschaftliche Kontakte anzuknüpfen; die nichtgebildeten Frauen dagegen verharren im allgemeinen bei materiellen Motiven. Verheiratete Frauen, die nicht Alleinernehrer der Familie sind, möchten der Familie einen höheren Lebensstandard sichern.

Die oben erwähnten Umstände verändern in entscheidender Weise den Charakter der familiären Beziehungen. Untersuchungen von Soziologen bestätigen einstimmig die Tatsache, dass in bisher nicht gekannten Grenzen die Ehemänner mehr oder weniger freiwillig viele häusliche Aufgaben und Verpflichtungen übernehmen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die arbeitende Frau sich ihrer bisherigen Rolle in Haus und Familie entledigen sollte. Zu ihren bisherigen Leistungen für Haus und Familie kommt jetzt noch der Verdienst hinzu, wodurch sie ihre Hausfrau-Familienstellung untermauert. Für nicht berufstätige Frauen ist diese Rolle weiterhin die grundlegende; hier jedoch lässt sich eine ernsthaftere Tendenz zur gesellschaftlichen Abwertung dieser Rolle beobachten.

Die Disharmonie zwischen der Rolle der Frau als Berufstätige und Hausfrau

Die Verbindung der Berufsarbeit mit den häuslichen Pflichten kann sich auf zweierlei Weise auf die Stellung der Frau innerhalb der Familie auswirken:

- Sie hebt ihre Stellung in der Familie durch ihre Berufsausübung und trägt zur Verbesserung der materiellen Situation der Familie bei;
- sie kann jedoch auch ihre Stellung in der Familie herabmindern, wenn sie nach ca. 8stündiger täglicher Berufsarbeit die ganze verbleibende Zeit dem Kochen und Aufräumen widmen muss, wodurch ihr diese Zeit wieder für andere Beschäftigungen fehlt, z. B. für Kultur und Weiterbildung.

Trotz vieler Untersuchungen haben wir sehr wenig systematisches Wissen über das sogenannte häusliche Arbeitsmilieu der Frau. Wir wissen wenig über den Charakter der Arbeit in der Familie, besonders über den Prozentsatz, der bei Hausarbeiten verbrauchte Energie, die englische Physiologen mit der Arbeit eines Holzfallers vergleichen. Wir wissen nicht genau, wie sich der Charakter dieser Tätigkeiten verändert, wenn die Frau beruflich ausser Haus tätig ist, wie dann die grundlegenden Funktionen in der Familie



Luise Rinsler

feierte Ende April ihren 60. Geburtstag. Wir haben vergangenes Jahr Luise Rinsler in einem Porträt vorgestellt. Anlass dazu war ihr letztes Buch «Baustelle, fast ein Tagebuch».

Die ausgebildete Lehrerin erhielt während der Nazizeit Publikationsverbot und wurde noch kurz vor Kriegsende wegen Hochverrats und Wehrkraftersetzung zum Tode verurteilt. Sie entging dem Tode, wie sie in ihrem «Gefängnistagebuch» schreibt, nur deshalb, weil man keine Zeit mehr fand, sie hinzurichten. — Ihre besten Bücher: «Die gläsernen Ringe», «Die Hochebene», «Erste Liebe», «Mitte des Lebens». Von einer Wendung zu religiösen Themen sind die Romane «Daniela», «Der Sünderbock», «Die vollkommene Freude» und «Tobias und ich» geprägt. — Die Künstlerin lebt heute in Rom.

aussehen, die auch dann schliesslich ohne Störungen verlaufen sollten.

Es geht hier hauptsächlich um die Betreuer-, Erzieher- sowie die Haushaltsfunktion. Wie J. Piotrowski schätzt, beläuft sich die Zahl der berufstätigen Frauen, die gleichzeitig minderjährige Kinder zu erziehen haben, auf 700.000, und die Zahl der Kinder selbst überschreitet eine Million. Es erhebt sich also die Frage: Wie ist die Betreuung über wenigstens jedes zweite dieser Kinder organisiert (die Kindergärten geben 450.000 und die Krippen ungefähr 50.000 Kindern Platz), wenn beide Eltern ihrem Beruf nachgehen? Weiterhin entsteht die Frage, ob die Kinder unter der Obhut des Kindergartens oder der Krippe dort solche Bedingungen und Umstände vorfinden, die ihren Entwicklungsprozess günstig beeinflussen. Bekanntlich sind die Meinungen und Auffassungen über den Einfluss dieser Institutionen auf die psychische Entwicklung des Kindes und die Herausbildung seiner Persönlichkeit geteilt.

Wenn es jedoch um die Funktion in der Hauswirtschaft geht — so bestätigen Untersuchungen zwar die Tatsache weitgehender Veränderungen in der Teilung der häuslichen Verpflichtungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, aber selbst die positivsten Veränderungen in dieser Hinsicht entlasten die Frauen im allgemeinen nicht wesentlich. Es besteht ein sehr brennendes Bedürfnis an gesellschaftlichen Einrichtungen und Dienstleistungsnetzen, die der werktätigen Frau ihre Hausarbeit erleichtern und sie in immer grösserer Masse davon entlasten könnten.

Aus Monatsschrift «Polen»

Fortsetzung von Seite 5

Diese 74 Gemeinden zählen zusammen 193 508 Einwohner. Die Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 224 174 Einwohner. Seither haben weitere Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt. Grindel, wie früher gemeldet, lehnte es nach dem 7. Februar noch ab.

10 Frauen im Tessiner Grossen Rat

Am 4. April wurden im Tessin in den 90 Mitglieder zählenden Grossen Rat 10 Frauen gewählt (11 Prozent). Fünf gehören der Freisinnigen Partei an: Linda Brenni, Elsa Franconi-Poretli, Elda Marazzi (Kantonpräsidentin des Tessiner Frauenstimmrechtsverbandes), Alice Moretti, Dina Paltenghi-Cardosi. Fünf sind Mitglieder der Christlichdemokratischen Volkspartei: Dionigia Duchini, Ersilia Possati, Rostia Genardini, Rostia Mattei, Ilda Rossi. 88 Frauen kandidierten. 64 Prozent betrug die Stimmbeteiligung der Frauen.

Staatsbürgerlicher Unterricht im Kanton Zürich

Einen ausführlichen Bericht zu drei Postulaten in dieser Sache hat der Regierungsrat an den Kantonsrat gerichtet. Verbesserungen sollen zum Teil langfristig «stufenweise», zum Teil als «Sofortmassnahmen» durchgeführt werden.

Nur sechs Frauen im Zürcher Kantonsrat

Für die Kantonsratswahlen vom 25. April kandidierten 1044 Männer und 222 Frauen (180 Sitze). Es wurden sechs Frauen gewählt: Martha Ribli (freis.), Dr. iur. Regula Pestalozzi (freis.), Dr. Maria Egg (LdU), Monika Weber (LdU), Dr. Anny Steyer (LdU), Leni Oertli (EVP). Letztere Kandidatin wohnt in Bülach, der früheren Hochburg der Frauenstimmrechtsgegner und -gegnerinnen.

Eigenständiges Frauenstimmrecht gewährleistet

Dies geschah in der Frühjahrssession. Anneliese Villard

Fortsetzung von Seite 6

Montag, 21. Juni: Generalversammlung im Berg-hotel Schatzalp, Abfahrt Schatzalpbahn um 19.00 Uhr, Aperitif 19.30 Uhr, Abendessen 20 Uhr.

Lenzburg

Samstag, 15. Mai, 17 Uhr, Abfahrt in Privatautos beim Bahnhof Lenzburg-Stadt nach Aarau zur Führung durch das Aarauer Schloßli. Ausklang des Abends in der «Herberge», Teufenthal. Donnerstag, 24. Juni, 19.15 Uhr, Nachessen im Hotel Ochsen und Vortrag von Frau Dorli Schlosser über «Reise nach Japan» und «Weltausstellung 1970».

Luzern

Donnerstag, 27. Mai, 15 Uhr, Abfahrt des Cars beim Stadttheater. Kunst- und Blutfahrt durchs Luzernerland unter Führung von Frau Dr. J. Zelger. Ab 19 Uhr ca. Nachessen. Donnerstag, 24. Juni: HH. Stiftskaplan E. Kaufmann führt uns zu den Sehenswürdigkeiten des «Stiftes zum Hof», zeigt und spielt für uns die Orgel der Hofkirche. Treffpunkt pünktlich vor dem Haupteingang. Anschliessend gemeinsames Nachessen.

Oten

Mittwoch, 23. Juni: Kloster Fahr, Vorlesung von Silja Walter gemeinsam mit dem Club Aarau.

Solothurn

Donnerstag, 3. Juni: Vortrag «Die Frau und ihre Bankgeschäfte» von Heinz Vysy, Vizedirektor, Volksbank Solothurn, im Bad Attilsholz.

Winterthur

Freitag, 14. Mai, Hotel Krone, 19 Uhr, gemeinsames Nachessen, anschliessend um ca. 20.15 Uhr: Herr F. Hurni, Auslandsredaktor der NZZ: «Der Konflikt um Palästina.» Dieser Vortrag tritt anstelle des angekündigten, da die Referentin erkrankt ist.

Donnerstag, 17. Juni, Gartenhotel, 19 Uhr, Nachessen, anschliessend Vortrag von Fräulein Dr. G.

Müller, Polizeiasistentin, Zürich: «Frauen im Dienste der Kriminalpolizei.»

Zürich

Dienstag, 18. Mai, «Plauderei beim Schwarzen», im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, 13 Uhr: Frau Heidi Nussbaumer, Direktorin der Sprachheilschule in Unter-Aegeri.

Donnerstag, 13. Mai: Meisenabend, 18.45 Uhr Nachessen, anschliessend Vortrag von Fräulein Helene Keiser, Journalistin, Zug, «Söhne der Wüste» (mit Dias).

Dienstag, 25. Mai: «Plauderei beim Schwarzen», im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, 13 Uhr: Jack Bollen, Generaldirektor bei Kuoni, «Freude am Reisen».

Dienstag, 1. Juni, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, 13.00 Uhr, «Plauderei beim Schwarzen»: Frau Dr. phil. Julia Schwarzmann, Psychologin, «Neue Wege in der Sozialarbeit (Erfahrungen in der Umerziehung schwieriger junger Mädchen)».

Donnerstag, 15. Juni: Meisenabend: Nachessen um 18.45 Uhr, anschliessend liest Christiane Hörbiger von österreichischen Dichtern. «Trotzdem: Tu felix Austria.»

Dienstag, 15. Juni, Mittagessen im Zoo-Restaurant Möwenpick, um 11.45 Uhr. Besammlung der Teilnehmerinnen punkt 12.45 Uhr beim Eingang des Zoo, Führung durch Prof. Heini Hediger.

Dienstag, 22. Juni, «Plauderei beim Schwarzen», im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13.00 Uhr: Frau Roswitha Schmalenbach, Radio Basel. «Musik für einen Gast.»

Dienstag, 29. Juni, «Plauderei beim Schwarzen»,

im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13.00 Uhr: Fräulein Liselotte Hüsey (Buchhändlerin, Buchhandlung Waldmann) «Ferienbücher».

Kurznachrichten Ausland

Hilde Domin erhält den Meersburger Drostpreis 1971

Im Neuen Schloss zu Meersburg wird am 6. Juni Hilde Domin, Lyrikerin und Essayistin, den Meersburger Drostpreis erhalten.

Hilde Domin wird die fünfte Drostpreiseträgerin sein. Vor ihr verliet die Stadt den Preis an folgende Dichterinnen: Erika Burkhardt (1957), Ascona; Nelly Sachs (1960), damals in Stockholm, und spätere Nobelpreisträgerin; Christine Busta (1963), Wien, und Rose Ausländer, Deutsch-Amerikanerin.

Kühlschrank fabrik

Jamber

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

17. bis 28. Mai 1971

Montag, 17. Mai, 14.00 Uhr: Innerschweizer Menüs. Aepflermakrone, zubereitet von Julian Dillier und Georges Wenk.

Dienstag, 18. Mai, 14.00 Uhr: Der Vamp. «Eben schlug die dumpfe Geisterstunde...». Kleine Genealogie von Uta Beth. Leitung: Katharina Schütz.

Mittwoch, 19. Mai, 14.00 Uhr: Zurück aus dem Kongo. Katharina Schütz unterhält sich mit Dr. Rita Peterli über praktische Entwicklungshilfe.

Donnerstag, 20. Mai: keine Sendung.

Freitag, 21. Mai, 14.00 Uhr: Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörer antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappelet und Lilo Thelen.

Montag, 24. Mai, 14.00 Uhr: Frei von der Leber weg. Keiner ist ganz schön... Maria Aebersold.

Dienstag, 25. Mai, 14.00 Uhr: Plastische- und Wiederherstellungschirurgie. Ein Gespräch zwischen Lilo Thelen und Dr. med. Leo Clodius, Kantonsspital Zürich.

Mittwoch, 26. Mai, 14.00 Uhr: Ds Chind u die vo änenache. 5. Sendung. Ein Gespräch zwischen Rosmarie Walter-Fahrer und Hans Cornioley.

Donnerstag, 27. Mai, 14.00 Uhr: Schweizer Dichterinnen. Proben moderner Lyrik, zusammengestellt von Edith Schönenberger.

Freitag, 28. Mai, 14.00 Uhr: Immer auf Reisen. Ein Gespräch mit Eva Fischer. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher. (Hedi Grubenmann).

Veranstaltungskalender

Frauenzentrale Baselland

Jahressitzung. Donnerstag, 13. Mai 1971, 14.00 Uhr, im Hotel Engel, Liestal. Berichte über die verschiedenen Arbeitsgebiete. «Ehe es zu spät ist», Tonfilm des Schweiz. Bundes für Naturschutz. Tee.

Veranstaltungen

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Schweiz

13./14. Mai: Generalversammlung des Schweiz. Verbandes Pro Filla, in Luzern.

15. Mai: Generalversammlung und Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», in Olten.

15. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, in St. Gallen.

15. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen, in Freiburg.

15./16. Mai: 42. Hauptversammlung des Schweizerischen Verbandes der Medizinischen Laborantinnen, in Zürich.

15./16. Mai: Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten, in Luzern.

15./16. Mai: Delegiertenversammlung und Kongress des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, in Baden.

15./16. Mai: Arbeitstagung und Generalversammlung des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik, in Basel.

17./18. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes, in Muttenz.

22./23. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, in Bern.

22./23. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauen-Alpen-Clubs, in Neuenburg.

23. Mai: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arztgehilfinnen-Vereinigung, in Bern.

8. Juni: Generalversammlung des Schweiz. Vereins der Freundinnen Junger Mädchen in Lugano.

Ausland

5./10. Juli: 12. Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, in Edmonton/Canada.

Vom BSF empfohlene Neuerscheinungen

Oda Schaefer: Auch wenn Du träumst, gehen die Uhren. Lebenserinnerungen. Piper Verlag, 1970, 342 Seiten.

Ein Schicksal, welches die Verfasserin mit vielen anderen Zeitgenossen teilt: 1900 im Baltikum geboren, Tochter aus «besserem Hause» 1914–1918: Flucht, Entwurzelung, Tod des Vaters. Berufslehre, «Irrungen — Wirrungen» einer frühen Ehe, die tausend Jahre Hitlers, Freundschaften im Zwielicht von Ausweglosigkeit und Todesallgegenwart; Verlust des einzigen Sohnes und alles dessen, was wir Besitz, Erb- und Tradition nennen; Krankheit und Neubeginn... Ein Spiegelbild unserer wirren Zeit.

Was das Buch jedoch heraushebt aus der Vielzahl von Berichten ähnlicher Art, ist die Kraft der Anschauung in Sprache und Darstellung. Die versunkene Welt baltischer Gutshöfe mit ihren Festen und weiträumigen Familienriten wird vor dem Leser aus neue lebendig. Wir erleben die schmerzliche Wandlung vom Gast zum geduldeten Flüchtling in liebgewonnener Umgebung mit, wir lernen die ungezügelt hysterische aufgesetzte Massen hüben und drüben kennen und die Folgen begreifen. — Oda Schaefer ist Schriftstellerin und Lyrikerin. Sie erlebte die «goldenen» 20er Jahre im Kreis von Künstlern, sie teilt mit ihnen das materiell wenig gesegnete Dasein in einer doppelbödigen Unbürgerlichkeit. Selber arm, zerbrechlich, aber voll zäher Lebens- und Liebeskraft übersteht sie die Jahre körperlichen und seelischen Hungers; Freunde helfen da und dort, doch bald brauchen sie ihrerseits Beistand und Hilfe. Namen wie Zuckmayer, Tucholsky, Elisabeth Langgässer, Erich Kästner sind hier zu finden.

Das Buch ist weit mehr als ein individueller Lebensbericht. Es vermittelt ein Stück Geistes- und Kulturgeschichte unseres Jahrhunderts. Es schöpft unmittelbar aus den geheimen Kraftquel-

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Bräuerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Annaliese Villard-Traber
Bocinistrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen
Elsa Schöthel-Stauder
Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenzich
Vereinstrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courtiers»
M. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kuter-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 76 56

VERLAG:

Annaliese Villard-Traber
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 28

ANZEIGENANNAHME:

Masse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telefon 052/17 44 30

Abonnementpreise: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Rollenmetre: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

len menschlicher Existenz und mag auf seine Weise jene trösten, die in den ungelösten Problemen unserer Tage verzweifeln möchten.

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» bringen Gewinn!

Zirkulationsstörungen in den Beinen und Füssen

die sich als Müdigkeit, Schwere, Stauungen, Anschwellen, Spannungsgefühle oder Glieder-Einschlafen bemerkbar machen, können Sie mit Venenkraft wirksam bekämpfen. Venenkraft fördert die Durchblutung der Venen und kann dadurch auch das Auftreten von Blutstauungen verhindern. Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur zu Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien.

Hiltl Vegi Zürich

Ihr Spezialitäten-Restaurant für frische Salate und Gemüse Indische Gerichte Sihlstrasse 28, Tel. 25 79 70 bei der Jelmoli-Park-Garage

Haushaltungsehrerinnenseminar des Kantons Zürich

In den

Ausbildungskurs für Haushaltungsehrerinnen

Herbst 1971/ Frühljahr 1974 können noch einige Schülerinnen aufgenommen werden. Aufnahmeprüfung: Ende August 1971. Zulassungsbedingungen: — bis zum 30. September 1971 vollendetes 18. Altersjahr — 6 Jahre Primarschule — 3 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung — 2 Jahre Mittelschule — Hauswirtschaftliches Praktikum Kursort: Pfäffikon ZH. Anmeldung: bis spätestens 3. Juli 1971. Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungsehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg 8330 Pfäffikon, Telefon (01) 97 60 23



Jura Dampfbügelautomat mit 3 exklusiven Vorteilen

- 2 Dampfstufen
- Leitungswasser genügt
- 5 Jahre Garantie und Gutschein für Gratisreise
- Wo gibt es das sonst??

Mit **jura** geht's besser!

Beratung und Verkauf durch den Fachhandel



Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:

Zellers Herz- und Nerventropfen

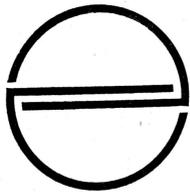
Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und rasch stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 29.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragees mit spezieller Schmelz-Wirkung. 60 Dragees Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

90% ALLER EINKÄUFE BESORGT DIE FRAU

Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegehochschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre. Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67,040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41.

Küsnacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT

In Cervia (Adria) bei der Thermalquelle eine ruhige Ferienwohnung zu vermieten.

Anfragen an: Telefon (054) 9 46 20

Ein Buch?

Unser grosses Lager, unser Rat und unser prompter Bestelldienst stehen zu Ihrer Verfügung!



E. C. OTZ Lenzburg

Buchhandlung Aarauerstrasse 3 Tel. 084 51 31 66



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekannner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vorzüglichsten Teetrinker in der Schweiz den Echten Englischen Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - Zürich, Talacker 41. Tel. 051/23 06 36

Anzeiger im Frauenblatt